Deutscher Bundestag **Drucksache 12/340**

12. Wahlperiode

05. 04. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. April 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1, 69
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)	22
Bury, Hans Martin (SPD)	23, 24, 25
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	6
Ebert, Eike (SPD)	26
Eich, Ludwig (SPD)	27
Dr. Feldmann, Olaf (FDP)	28, 29
Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD)	96, 97
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	30, 31, 32, 93
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	70, 71, 72
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	33
Gerster, Florian (Worms) (SPD)	81, 82
Götz, Peter (CDU/CSU)	80
Graf, Günter (SPD)	57, 58, 59, 60
Gres, Joachim (CDU/CSU)	34
Grüner, Martin (FDP)	35, 36
Habermann, Michael (SPD)	2
Hampel, Manfred (SPD)	37
Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU)	7
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	8, 53
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	73
Iwersen, Gabriele (SPD)	83, 84
Dr. Jens, Uwe (SPD)	38, 39
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	98, 99
Kauder, Volker (CDU/CSU)	85
Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste)	9, 40
Kirschner, Klaus (SPD)	86
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 91
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3, 4
Kubatschka, Horst (SPD)	74, 75
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	5
Kuhlwein, Eckart (SPD)	100
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	12, 13, 61, 101
Dr. Matterne, Dietmar (SPD)	41, 42
Mattischeck, Heide (SPD)	76, 77
Müller, Christian (Zittau) (SPD)	62, 63
Müntefering, Franz (SPD)	14, 15
Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	16, 17
Oesinghaus, Günter (SPD)	43, 44
Oswald, Eduard (CDU/CSU)	94, 95
Reschke, Otto (SPD)	21, 87
Scheffler, Siegfried (SPD)	45, 46, 47
Schreiner, Ottmar (SPD)	64, 65, 66
Sehn, Marita (FDP)	48, 54, 88
Dr. Soell, Hartmut (SPD)	18
Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	55
Thierse, Wolfgang (SPD)	49, 50, 51
Vergin, Siegfried (SPD)	78, 79, 89, 90
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	19, 20
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	67, 68
Westrich, Lydia (SPD)	52
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	56, 92

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Änderung der UN-Charta 1

Habermann, Michael (SPD)
Finanzielle Unterstützung privater humanitärer Initiativen für die Golfregion 1

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Deutschfeindliches Verhalten gegenüber den Deutschen Freundschaftskreisen in Danzig und Groß Strehlitz; Erörterung der Vorfälle mit der polnischen Regierung 2

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Bemühungen des Bundeskanzlers um den Schutz von Minderheiten in Syrien, insbesondere der Kurden und der Schiiten . 2

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Anhebung der Erschwerniszulage für schichtdienstleistende Beamte des Deutschen Wetterdienstes 3

Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU)
Frühere Eingliederung der Bezirkssekretäre der SED in die Hierarchie des Ministeriums für Staatssicherheit 3

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Vergabe von Mitteln der sozialen und kulturellen Zonenrandförderung an die Hansestadt Lübeck 1990 3

Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste)
Verhinderung der Schließung der Gedenkstätte an die Schlacht um die Seelower Höhen im Land Brandenburg . . . 6

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haltung der Bundesregierung gegenüber Lothar de Maizière nach Bekanntwerden dessen Mitarbeit für das MfS/AfNS; Aussonderung der Beweisakten aus dem MfS-Archiv 7

Dr. Lucyga, Christine (SPD)
Nichtberücksichtigung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern bei der Vergabe eines Auftrags zur Reparatur eines von der ehemaligen Grenzbrigade Küste (DDR) übernommenen Schiffs an eine Bremerhavener Werft 7

Seite

Müntefering, Franz (SPD)
Einbürgerung von Angehörigen der verbündeten Stationierungsstreitkräfte, die auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben und aus dem Militärdienst ausscheiden wollen 8

Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)
Finanzielle Unterstützung des Bundesfinales von „Jugend trainiert für Olympia" 9

Dr. Soell, Hartmut (SPD)
Aufstockung der Mittel für die „Erinnerungsstätte Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte" 1991 10

Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)
Streikrecht von Lehrern 10

Sicherung der Freizügigkeit im öffentlichen Dienst 10

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Reschke, Otto (SPD)
Zwangsversteigerungen von Wohngebäuden und Wohnungen seit 1988 11

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)
Zusage des BMF auf Gewährung von Ausgleichszahlungen für neu abzuschließende Krankenversicherungen für Rentner/innen 11

Bury, Hans Martin (SPD)
Notwendigkeit von Steuererhöhungen angesichts der in der Haushaltsdebatte erwähnten Einnahmeverbesserungen 12

Ebert, Eike (SPD)
Steuerliche Auswirkungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer nach den Vorschlägen der vom BMF eingesetzten Kommission . . . 12

Eich, Ludwig (SPD)
Anzahl der Änderungen zur Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer 1990 13

Seite

Dr. Feldmann, Olaf (FDP)
Veräußerungspraxis des Bundesvermögensamtes beim bundeseigenen Wohnblock Schweigrother Straße 5–7 in Baden-Baden; Ermäßigung des Erbbauzinses um 15% auch bei Verkauf oder Vermietung sofort nutzbaren sozialen Wohnraums 13

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Weitere Förderung heizenergiesparender Investitionen von Bauherren nach § 10e EStG; Verlängerung der Geltungsdauer des § 82a EStDV 14

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Abwanderung von Speditions- und Transportunternehmen ins Ausland angesichts der Steuerbelastungen und erhöhten Dieselpreise 15

Gres, Joachim (CDU/CSU)
Umtausch der auf geheime Sperrkonten bei der DDR-Staatsbank eingezahlten Enteignungsentschädigungen von DDR-Flüchtlingen im Verhältnis 1 : 1 16

Grüner, Martin (FDP)
Steuermindereinnahmen infolge verminderten Wirtschaftswachstums durch die geplanten Steuer- und Abgabenerhöhungen 17

Hampel, Manfred (SPD)
Anzahl der Besitzer von Wohneigentum und der Vermögensteuerpflichtigen 17

Dr. Jens, Uwe (SPD)
Absetzbarkeit von Sonderabschreibungen und normalen Abschreibungen für Wirtschaftsunternehmen in den neuen Bundesländern im Entstehungsjahr 18

Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste)
Ungesetzliche Zinserhöhungen für Kredite in den neuen Bundesländern ab 1. Juli 1990 . . 19

Dr. Matterne, Dietmar (SPD)
Anmietung bzw. Erwerb eines Hausgrundstücks im Beitrittsgebiet durch BM Dr. Krause 20

Oesinghaus, Günter (SPD)
Steuerliche Absetzung privater Schuldzinsen als Betriebsausgaben 20

Steuerausfälle bei Absetzbarkeit der privaten Schuldzinsen als Betriebsausgaben 21

Scheffler, Siegfried (SPD)
Anmietung bzw. Erwerb eines ursprünglich für öffentliche Zwecke vorgesehenen Hausgrundstücks durch BM Dr. Krause . . . 21

Seite

Sehn, Marita (FDP)
Aufgabe des US-Flugplatzes Hahn; Arbeitsplatzverluste 22

Thierse, Wolfgang (SPD)
Vergabe von Mandaten an Anwälte durch die Treuhandanstalt; Auftragsreduzierung seit Dezember 1990 22

Westrich, Lydia (SPD)
Steuerliche Absetzung privater Schuldzinsen als Betriebsausgaben 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Wirtschaftliche Förderung von Regionen des ehemaligen Zonenrandgebietes 24

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sehn, Marita (FDP)
Verhinderung des „Aussterbens" des ländlichen Raums 25

Stockhausen, Karl (CDU/CSU)
Sortenschutzregelung für die neuen Bundesländer 25

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft in den vergangenen Jahren 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Graf, Günter (SPD)
Soziale Absicherung der durch die Arbeitsverwaltung für den Kurs „Deutsch-Unterricht für Aussiedler" angestellten Mitarbeiter/innen 28

Dr. Lucyga, Christine (SPD)
Unterscheidliche Vorruhestandsgeld-Regelungen in den neuen Bundesländern im Oktober 1990 und Januar 1991 29

Müller, Christian (Zittau) (SPD)
Anerkennung der von der ehemaligen DDR ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) im Beitrittsgebiet 30

Seite

Schreiner, Ottmar (SPD)
Probleme von Beziehern deutscher Renten in Australien wegen Nichtzustandekommens eines Abkommens über Soziale Sicherheit . . 31

Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)
Finanzielle Hilfen für vorübergehend in Westdeutschland lebende Auszubildende aus den neuen Bundesländer, z. B. über BAföG oder aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost" 33

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Verbesserung der Wehrgerechtigkeit 34

Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)
Vollständiger Abzug der sowjetischen Nuklearsprengköpfe vom Boden der ehemaligen DDR 34

Dr. Hoyer, Werner (FDP)
Halbtagsbeschäftigung für Standortärztinnen mit Soldatinnenstatus 35

Kubatschka, Horst (SPD)
Verkauf des Geländes des Luft-Boden-Übungsplatzes Siegenburg nach dessen Auflassung an die Gemeinde Siegenburg für eine Nutzung als Naturschutz- und Erholungsgebiet 35

Mattischeck, Heide (SPD)
Reihenfolge der Auflösung von US-Truppenstandorten, insbesondere Zeitpunkt der Auflösung des Standorts Erlangen 36

Vergin, Siegfried (SPD)
Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die von der Auflösung des Territorialkommandos Süd der Bundeswehr in Mannheim betroffenen Zivilbeschäftigten 36

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Götz, Peter (CDU/CSU)
Einführung eines dreigliedrigen Gemeinschaftsjahres (Katastrophenschutz, Umweltschutz, Sozialdienst) als gleichwertige Alternative zur Wehrpflicht 37

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Gerster, Florian (Worms) (SPD)
Bau einer Ortsumgehung Monsheim im Zuge der B 47; Bereitstellung zusätzlicher Mittel . 38

Seite

Iwersen, Gabriele (SPD)
Anbindung des einzigen deutschen Tiefwasserhafens Wilhelmshaven an das Schienennetz der Bundesbahn zu den Industriegebieten in den alten und neuen Bundesländern 38

Kauder, Volker (CDU/CSU)
Einhaltung der Zusage auf Verkürzung der Reisezeit zwischen Stuttgart und Zürich durch die Bundesbahn 39

Kirschner, Klaus (SPD)
Ausbau der Eisenbahnstrecke Stuttgart — Singen und Weiterführung der Strecke nach Konstanz bzw. Schaffhausen — Zürich 40

Reschke, Otto (SPD)
Austausch der Streckenkarten in den Reisezügen der Bundesbahn 40

Sehn, Marita (FDP)
Aufnahme der Ortsumgehung Argenthal und des vierspurigen Ausbaus der B 50 in den „vordringlichen Bedarf" des Bundesverkehrswegeplans 40

Vergin, Siegfried (SPD)
Untersuchungsergebnisse der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zu der geplanten Schnellbahnverbindung von Mannheim nach Paris; Zeitpunkt der Verwirklichung des Projektes 41

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vergabe von Lizenzen für Bündelfunknetze in der Region Frankfurt/Main und in den Regionen Berlin, Leipzig, Dresden und Chemnitz 41

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Auflösung von Postverteilungsstellen in der Oberpfalz im Mai 1992 43

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Aktualisierung der Regelungen zur Wärmedämmung bei Wohngebäuden 44

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Oswald, Eduard (CDU/CSU)
Notwendigkeit von Verbesserungen am Magnetschnellbahnsystem Transrapid; Fördermittel des BMFT an die Firmen Siemens und Thyssen 44

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD)
Aufstockung der Mittel für die kulturelle Bildung, insbesondere in den neuen Bundesländern 45

Seite

Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)
Veränderung der Lehrinhalte an ostdeutschen Universitäten 46

Kuhlwein, Eckart (SPD)
Anpassung der Ausbildungsförderung an die niedrigeren Elterneinkommen in den neuen Bundesländern 47

Dr. Lucyga, Christine (SPD)
Sicherstellung der Zahlung von Ausbildungshilfe für Studierende in den neuen Bundesländern 49

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen hat bzw. wird die Bundesregierung darauf hinwirken, die UN-Charta zu ändern, die Deutschland nach wie vor als Feindstaat ausweist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kastrup vom 2. April 1991

Die sogenannten Feindstaaten-Klauseln sind spätestens mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen obsolet geworden. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland bereits zweimal dem Sicherheitsrat angehört und einen Präsidenten der Generalversammlung gestellt hat, zeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen die vollen Rechte eines gleichberechtigten Staates ausübt.

Nach Inkrafttreten der abschließenden Regelung, durch die die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes beendet wurden, gilt dies für das vereinte Deutschland erst recht.

Unter diesen Umständen sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, Initiativen mit dem Ziel einer diesbezüglichen Charta-Änderung, für welche die Zustimmung sowie die Ratifikation durch zwei Drittel der VN-Mitgliedstaaten einschließlich aller Ständigen Sicherheitsratsmitglieder erforderlich wären, zu ergreifen.

2. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, gemäß der Aussage, daß die im Zusammenhang mit dem Golfkrieg entstandenen zusätzlichen Haushaltsbelastungen auch dazu dienen sollen, „Aufbauhilfe für die Golfregion zu leisten", private humanitäre Initiativen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland und vor Ort in der Golfregion engagieren, aus Mitteln des Bundeshaushalts zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kastrup vom 2. April 1991

Die Bundesregierung hat der vom Golfkonflikt in der Region betroffenen Bevölkerung seit dem 2. August 1990 Humanitäre Hilfe im Wert von etwa 38 Millionen DM zukommen lassen.

Angesichts des Ausmaßes der Kriegsfolgen in der Golfregion ist die Bundesregierung auch weiterhin bereit, im Rahmen des Möglichen für die notleidende Bevölkerung substantielle Humanitäre Hilfe im Sinne lebensrettender oder lebenserhaltender Maßnahmen zu leisten.

Dies schließt die finanzielle Unterstützung privater, erfahrener und leistungsfähiger Hilfsorganisationen ein, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Von der Gewährung humanitärer Hilfe sind – auch nach Meinung des Unterausschusses für Humanitäre Hilfe und Menschenrechte des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages – jedoch jene Staaten in der Golfregion auszunehmen, die zur Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen über genügend eigene Mittel verfügen.

Entsprechend ihrer haushaltsrechtlichen Zweckbestimmung ist die Humanitäre Hilfe von der Entwicklungshilfe zu unterscheiden, die ebenfalls humanitären Charakter trägt, jedoch strukturbildender Natur ist. Solche strukturellen Vorhaben – hierunter fällt eine eventuelle Aufbauhilfe für die Golfregion – können daher nicht aus Mitteln der Humanitären Hilfe der Bundesregierung unterstützt werden. Sie können aber ggf. humanitäre Hilfsmaßnahmen ablösen.

3. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es an den Gebäuden der Deutschen Freundschaftskreise in Danzig und Groß Strehlitz wiederholt zu Sachbeschädigungen gekommen ist, daß diese Gebäude mit deutschfeindlichen Parolen beschmiert wurden, und daß es zu Beschimpfungen bis hin zu Körperverletzungen gekommen ist, denen Angehörige der deutschen Freundschaftkreise in Koschentin und Horneck, Oberschlesien, ausgesetzt sind?

4. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorfälle vor dem Hintergrund der im umfassenden Vertrag mit Polen zu vereinbarenden Maßnahmen zum Schutz der deutschen Minderheit, und wurden bzw. werden diese Vorfälle der polnischen Regierung vorgetragen, um diese zu entsprechenden Maßnahmen zur Vermeidung zu befürchtender ähnlicher Ausschreitungen gegen Deutsche in den Gebieten östlich von Oder und Neiße zu veranlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kastrup vom 26. März 1991

Unsere Botschaft und die deutschen Generalkonsulate in Polen stehen in ständigem Kontakt mit der deutschen Minderheit und werden von ihr über Vorkommnisse wie die von Ihnen erwähnten informiert. Der Vorsitzende des Minderheiten-Ausschusses des polnischen Parlaments hat auch seinerseits die zuständigen polnischen Behörden auf derartige Vorkommnisse hingewiesen.

Der Bundesregierung sind keine Hinweise darauf bekannt, daß sich die polnischen Behörden der von Ihnen genannten Probleme nicht mit dem notwendigen Ernst annehmen.

Die bedauerlichen Vorfälle unterstreichen, wie wichtig es ist, daß die politischen Kräfte in Deutschland und Polen gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um den Angehörigen der deutschen Minderheit ein gleichberechtigtes Zusammenleben mit ihren polnischen Mitbürgern zu ermöglichen. Die Verhandlungen über eine Minderheitenregelung in einem umfassenden Vertrag mit Polen orientieren sich an diesem Ziel.

5. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Ist der Wortlaut des Briefes von Bundeskanzler Dr. Kohl an den syrischen Staatspräsidenten Hafis Al-Assad zugänglich, und hat der Bundeskanzler in seinem Brief auch die Hoffnung auf den Schutz von Minderheiten in Syrien, insbesondere für die Kurden und für religiös Andersdenkende, die Schiiten, zum Ausdruck gebracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kastrup vom 2. April 1991

Es entspricht internationaler Übung, daß Schreiben des Bundeskanzlers mit ausländischen Führungspersönlichkeiten nicht zugänglich sind.

Die Haltung der Bundesregierung zur Einhaltung der Menschenrechte in Syrien ist bekannt. Sie hat ihre eindeutige Position auch gegenüber syrischen Gesprächspartnern bei jeder sich bietenden Gelegenheit klar zum Ausdruck gebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Aus welchen Gründen wurde die Erschwerniszulage für schichtdienstleistende Beamte des Deutschen Wetterdienstes nicht im Rahmen der Vierten Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung erhöht, und für wann ist nunmehr eine angemessene Erhöhung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 3. April 1991

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen mußten beim Erlaß der Vierten Änderungsverordnung zur Erschwerniszulagenverordnung Prioritäten gesetzt werden.

Ich bin bestrebt, die mit dieser Verordnung vorgenommenen Verbesserungen auch auf die bisher nicht berücksichtigten Bediensteten zu übertragen. Dies ist im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1991 vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber dem Vorschlag folgt.

7. Abgeordneter **Otto Hauser (Esslingen)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie Bezirkssekretäre der SED in die Hierarchie des Ministeriums für Staatssicherheit eingebunden waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. April 1991

Das „Ministerium für Staatssicherheit" (MfS) der DDR war „Schwert und Schild" der Staatspartei SED und arbeitete nach deren Weisungen. Parteifunktionäre durften vom MfS grundsätzlich nicht angeworben werden. Das MfS hatte somit auf die Aufgaben der Partei und die Personen im hauptamtlichen Parteiapparat keinen Einfluß. Umgekehrt galt, daß die SED-Bezirks- und -Kreisleitung über dem Leiter der Kreisdienststelle bzw. Bezirksverwaltung des MfS stand. Infolgedessen konnte also die SED-Kreis-/Bezirksleitung der Leitung der MfS-Kreisdienststelle/Bezirksleitung Anweisungen erteilen.

8. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie hoch waren die Mittel, die die Hansestadt Lübeck im Jahre 1990 aus der sozialen und kulturellen Zonenrandförderung erhalten hat, und wie wurden die Mittel auf die einzelnen Projekte und Maßnahmen verteilt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 28. März 1991

Als Anlage wird die erbetene Übersicht über die in Lübeck im Haushaltsjahr 1990 geförderten kulturellen und sozialen Maßnahmen (Zonenrandförderungsprogramm 1990) übersandt.

Hansestadt Lübeck

Träger	Maßnahme	Bundeszuwendung 1990 DM
Kulturelle Maßnahmen		
Hansestadt Lübeck	Beschaffung einer neuen Fahrbücherei	168000
Hansestadt Lübeck	Umbau des 1. OG im Buddenbrockhaus zur Einrichtung einer Thomas u. Heinrich Mann-Präsentation	112000
Hansestadt Lübeck	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen u. Büchern für die Stadtteilbücherei Lübeck-Moisling	108000
Hansestadt Lübeck	Beschaffung von Sachliteratur für die Stadtbibliothek Lübeck	80000
Hansestadt Lübeck	Beschaffung von Büchern zum Abbau des Informationsdefizits nach der Öffnung der Grenze der DDR	40000
Hansestadt Lübeck	XXXII. Nordische Filmtage Lübeck	40000
Hansestadt Lübeck	Einbau einer Schweißrauchabsauganlage für die städtischen Bühnen	21000
Hansestadt Lübeck	Bühnen der Hansestadt Lübeck (Aufführungen im Zonenrandgebiet)	200000
Hansestadt Lübeck	Umbau im Unter- u. Erdgeschoß des Naturhistorischen Museums	130000
Hansestadt Lübeck	Beschaffung von 2 Vitrinen für einen neu einzurichtenden Paramentenraum im St. Annen-Museum	3500
Hansestadt Lübeck	Einrichtung und Umrüstung eines neuen Schausaals zum Thema „Erdgeschichte Schleswig-Holsteins" im Naturhistorischen Museum	15000
Förderkreis Lübecker Marionetten-Theater u. Museum für Puppentheater e. V., Lübeck	Erwerb d. Schichtl-Sammlung für das Museum für Figurentheater Lübeck	190000
Overbeck-Gesellschaft, Lübeck	Durchführung von Ausstellungen und Druck von Katalogen	20000

Träger	Maßnahme	Bundeszuwendung 1990 DM
Ostsee-Akademie, Lübeck-Travemünde	Durchführung von Seminaren etc.	31460
St. Marien-Kirchengemeinde zu Lübeck und Kreis der Freunde und Förderer der Kirchenmusik an St. Marien e. V.	Restaurierung der Großen Orgel an St. Marien zu Lübeck	5200
Förderverein Eisbrecher „Stettin" e. V. Lübeck	Restaurierung des Museumsschiffes	30000
Sportmaßnahmen		
Stadt Lübeck	Sanierung der Turnhalle der Schule Steenkampf im ST Travemünde	4600
Stadt Lübeck	Bau einer Kleinsportanlage an der Dornestraße	49800
Stadt Lübeck	Erneuerung des Sportplatzes im ST Moisling	60750
Stadt Lübeck	Einbau eines Umkleideraumes in der Meesen-Sporthalle	4050
Stadt Lübeck	Erneuerung von Schwimm-Flößen im Passat-Hafen	14250
Stadt Lübeck	Passat-Hafen, Erneuerung von Schwimmflößen	32250
Lübecker Ruder-Klub e. V.	Sanierung einer durch Sturmschaden zerstörten Floßanlage	10000
Post-Sportverein Lübeck e. V., Lübeck	Sanierung und Umbau der Tennisanlage	25000
Stadt Lübeck	Sanierung der Hauptturnhalle in Lübeck (1. BA)	38400
Lübecker Sportverein Gut Heil v. 1876, Lübeck	Sanierung des Umkleidehauses auf dem Sportplatz Travemünder Allee	29400
Eichholzer Sportverein 1948 e. V. Lübeck	Neubau eines Umkleidetraktes und eines Dusch-, Gymnastik- und Gerätegebäudes in Eichholz	69200
Lübecker Rudergesellschaft 1885, Lübeck	Flachdachsanierung am Clubhaus	7200
LBV Phönix 1903, Lübeck	Sanierung des Hallenbodens in der vereinseigenen Halle	15000
Lübecker Turnerschaft e. V.	Sanierung des Daches der Turnerschaftshalle	7600
Lübecker Judo-Club e. V., Lübeck	Instandsetzung des Vereinsheimes und Schaffung einer Anlage zur Grundstücksentwässerung	30000
LBV Phönix Lübeck e. V., Lübeck	Bau einer Mehrzweckhalle	76000

Träger	Maßnahme	Bundeszuwendung 1990 DM
VfB Lübeck von 1919 e. V.	Bauunterhaltungs- und Reparaturarbeiten am Stadion Lohmühle	7000
Lübecker Motorboot-Club e. V., Lübeck	Reparatur der Ufersicherung	30000
Wassersportverein Wakenitz e. V., Lübeck	Erneuerung der Steganlage im Bootshaus	13100
Einrichtungen der Jugendarbeit		
Stadt Lübeck	Erneuerung der Kücheneinrichtung in der Jugendfreizeitstätte Priwall	46000
Schulen		
Hansestadt Lübeck	Errichtung des Berufsbildungszentrums Lübeck (3. BA, 4. TA)	1000000
Kindergärten		
Ursula's Kinderstube e. V., Lübeck	Umbau eines Gebäudes zu einem Kindergarten	50000
Caritasverband für Schleswig-Holstein, Kiel	Umbau des Kindergartens St. Konrad, J.-Wollenwever-Str. 8, Lübeck	45000

9. Abgeordneter **Dr. Dietmar Keller** (PDS/Linke Liste)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung gegen die drohende Schließung der Stätte zum Gedenken an die Schlacht um die Seelower Höhen in der Kreisstadt Seelow, Land Brandenburg, zu unternehmen, die des Gedenkens an 33000 gefallene sowjetische und deutsche Soldaten dient und 1990 von 25000 Besuchern aus 25 Ländern aufgesucht wurde, und zwar im Hinblick auf Punkt 2 des gemeinsamen Briefes der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und der damaligen DDR an die Außenminister der Vier Mächte zur abschließenden Regelung in bezug auf Deutschland und in bezug auf Artikel 18 des Nachbarschafts- und Partnerschaftsvertrages zwischen Deutschland und der Sowjetunion vom 13. September 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1991

Nach Mitteilung des Landes Brandenburg ist die Gedenkstätte Seelower Höhen nicht von der Schließung bedroht.

Die Landesregierung Brandenburg wird 1991 aus Mitteln des Bundesprogramms zur Erhaltung der kulturellen Substanz 50 v. H. der Kosten übernehmen. Nach vorliegenden Informationen ist damit der Erhalt der Einrichtung für das laufende Jahr gewährleistet.

Das Land Brandenburg erarbeitet derzeit eine Konzeption zur künftigen Trägerschaft und Nutzung der Gedenkstätte. Die Bundesregierung wird sich an den Überlegungen hierzu beteiligen.

10. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Seit wann liegen der Bundesregierung Hinweise auf eine mögliche Stasi-Mitarbeit von Lothar de Maizière vor, und wie gestalteten bzw. veränderten die Bundesregierung und ihre einzelnen Mitglieder hiernach sowie nach den ersten Medienveröffentlichungen über dahin gehende Verdächtigungen ihre Kontakte zu Herrn de Maizière?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. März 1991

Die Bundesregierung hat seit Frühjahr 1990 aus Mitteilungen früherer Mitarbeiter der Staatssicherheit und aus der Presse Hinweise auf mögliche MfS-Verbindungen von Politikern verschiedener Parteien in der damaligen DDR erhalten. Diese Hinweise bezogen sich auch auf Herrn de Maizière. Sie waren nicht konkret und beruhten auf Hörensagen oder nicht überprüfbaren Verdächtigungen. Herr de Maizière hat sich öffentlich dazu geäußert. Eine Karteiprüfung durch Mitglieder des Bürgerkomitees und der evangelischen Kirche brachte keine Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund bestand für die Bundesregierung zum damaligen Zeitpunkt keine Veranlassung zu reagieren.

11. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung oder mit ihrem Wissen von anderen Stellen ergriffen worden, nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz ihr im Juli/August 1990 als verläßlich eingeschätzte Quellenhinweise übermittelt hatte, wonach Herr de Maizière als inoffizieller Mitarbeiter für das MfS/AfNS tätig gewesen sei, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung – nach entsprechenden Aussagen einer beim Generalbundesanwalt und Bundesamt für Verfassungsschutz als zuverlässig eingeschätzten Quelle im August 1990 – gewonnen über die Urheber der unter Umgehung der zuständigen Stellen geheim durchgeführten Aussonderung der Herrn de Maizère betreffenden Unterlagen aus dem MfS-Archiv?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. März 1991

Entgegen der in der Frage aufgestellten Behauptung waren auch spätere Hinweise an das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht anders zu bewerten. Anfang Dezember 1990 hat der Bundeskanzler nach weiteren Presseveröffentlichungen den Bundesminister des Innern beauftragt, den gegen ein Mitglied der Bundesregierung erhobenen Vorwürfen nachzugehen und darüber zu berichten. Herr de Maizière hat sich mit diesem Verfahren ausdrücklich einverstanden erklärt und seinerseits um eine solche Aufklärung gebeten. Das Ergebnis dieser Prüfung ist bekannt. Der Bericht des Bundesministers des Innern ist auch der Präsidentin des Deutschen Bundestages zugeleitet worden.

Über eine angebliche Aussonderung oder Vernichtung von Herrn de Maizière betreffende Unterlagen gibt es verschiedene Versionen, die hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit nicht beurteilt werden können.

12. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister des Innern ein Schiff der ehemaligen „Grenzbrigade Küste" (DDR) zu seiner Nutzung übernommen hat, und wenn ja, um welches Schiff handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1991

Es ist beabsichtigt, ein Boot der ehemaligen Grenzbrigade Küste der DDR vom Typ Balkum 10 (künftige Bezeichnung Patrouillenboot 151) für den BGS See zu übernehmen. Das Boot soll als zweites Nordseeboot verwendet werden.

Auch wenn berücksichtigt werden muß, daß der Typ 151 nicht an Ausstattung, Technik, einfache Handhabung, Komfort, Seeverhalten und Einsatzwert des bereits vorhandenen Nordseebootes BG 21 heranreicht, bietet dieser Bootstyp nach einer Umrüstung auf unabdingbaren Sicherheits- und Wohnstandard für eine Übergangszeit eine erheblich verbesserte Einsatzplattform als die vorhandenen 38 m Patrouillenboote des BGS See. Die Vorschriften des Germanischen Lloyds (GL) und der Seeberufsgenossenschaft (SBG) sind einzuhalten.

13. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Trifft es weiterhin zu, daß dieses Schiff zur Reparatur an eine Werft in Bremerhaven vergeben worden ist, und wenn ja, warum wurde diese Reparatur nicht einer der Werften in Mecklenburg-Vorpommern übertragen, die traditionell diese Schiffe gebaut und gewartet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1991

Zur Zeit werden mit einer Werft, die bereits über Kenntnisse dieses Bootstyps verfügt, Ausschreibungskriterien analog den Vorgaben des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) vorbereitet.

Die Vergabe der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der anschließenden Umrüstung des Bootes soll im Wege der beschränkten Ausschreibung in Amtshilfe durch das BWB erfolgen.

Über das Ergebnis der künftigen Ausschreibung können heute noch keine verläßlichen Voraussagen gemacht werden, da insbesondere über die Leistungsfähigkeit der Werften aus dem Beitrittsgebiet auch hinsichtlich Gewährleistung des Qualitätsstandards – erst nach Bewertung der Ausschreibungsergebnisse – Erkenntnisse vorliegen können.

14. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Wunsch von Angehörigen der derzeit in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte der NATO-Verbündeten, bei einem eventuellen Abzug ihrer Einheiten aus der Bundesrepublik Deutschland, aus dem Militärdienst auszuscheiden und auf Dauer ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu nehmen?

15. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Unter welchen Voraussetzungen kann in solchen Fällen eine Einbürgerung der Betroffenen und ihrer Familien erfolgen und besteht die Möglichkeit, den oft jahrelangen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Betroffenen zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1991

Der Bundesregierung sind derartige Fälle bisher nicht bekannt. Sowohl über die ausländerrechtliche Frage eines Aufenthalts als auch über die staatsangehörigkeitsrechtliche Frage einer Einbürgerung haben die dafür

zuständigen Behörden der Länder zu entscheiden. Sollten Angehörige der Stationierungsstreitkräfte den Wunsch äußern, in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben, so müssen die Ausländerbehörden entsprechende Anträge nach den allgemeinen Regeln des Ausländerrechts bescheiden. Dabei ist nach Staatsangehörigen aus den Mitgliedstaaten der EG und sonstigen Ausländern zu differenzieren.

Die im Bundesgebiet stationierten Soldaten der NATO-Streitkräfte anderer EG-Staaten (Belgien, Großbritannien, Niederlande) genießen nach ihrer Entlassung aus den Streitkräften Freizügigkeit nach Europäischem Gemeinschaftsrecht, wenn sie im Bundesgebiet bleiben und hier erwerbstätig werden wollen.

Ihr Freizügigkeitsrecht erstreckt sich auf ihre nahen Familienangehörigen, selbst wenn diese nicht die Staatsangehörigkeit eines EG-Staates besitzen. Allerdings erhalten die Soldaten und ihre Familienangehörigen zunächst denselben Status wie neuzuwandernde Ausländer aus EG-Staaten. Die Stationierung im Bundesgebiet war noch keine Ausübung der Freizügigkeit, so daß die Soldaten und ihre Familienangehörigen nicht schon nach EG-Recht im Bundesgebiet verbleibeberechtigt sind und auch noch nicht sogleich einen verfestigten Aufenthaltsstatus erhalten können (vgl. Artikel 7 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut).

Der Status der übrigen NATO-Soldaten (aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Kanada) ist nach dem neuen Ausländergesetz, das am 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist, zu beurteilen. Auch hier gilt, daß die Stationierungszeit im Bundesgebiet nicht Grundlage einer Aufenthaltsverfestigung sein kann. Eine längere Stationierungszeit kann daher allenfalls bei einer Ermessensentscheidung über die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung berücksichtigt werden.

Aus den gleichen Gründen dürfte regelmäßig auch eine Anrechnung der Stationierungszeiten auf die Mindestaufenthaltsdauer für eine Einbürgerung nicht in Betracht kommen.

16. Abgeordneter **Gerhard Neumann (Gotha)** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, das Bundesfinale von „Jugend trainiert für Olympia" weiterhin zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1991

Die Bundesregierung beteiligt sich seit dem Jahre 1973 an den Kosten der Bundesfinalveranstaltungen des Schulwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia". Die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat ihre finanzielle Trägerschaft zum 31. Dezember 1991 gekündigt. Zur Zeit bemühen sich die Länder, den Wettbewerb auf eine neue rechtliche Basis zu stellen. Außerdem soll das Wettkampfsystem geändert werden. Ob und in welcher Höhe die Bundesregierung sich künftig an den Kosten dieses Schulmannschaftswettbewerbs beteiligen wird, hängt davon ab, inwieweit die Länder bei der Änderung des Wettkampfsystems bereit sind, den Grundsätzen der Talentsuche und Talentförderung für den Spitzensport in gesteigerter Form Rechnung zu tragen.

17. Abgeordneter **Gerhard Neumann (Gotha)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihren Anteil an den Kosten für das Bundesfinale anzuheben, da durch den Beitritt der fünf neuen Bundesländer und Berlin (Ost) zum Bundesgebiet sich die Kosten erhöhen, zumal andere bisher Unterstützung gewährende Organisationen ihre Beiträge kürzen bzw. streichen wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1991

Der von der Bundesregierung zur Zeit finanzierte Anteil an den Kosten der Finalveranstaltungen auf Bundesebene umfaßt die Fahrkosten der Schülerinnen und Schüler, Schiedsrichter, Betreuer und Offiziellen zu den Veranstaltungsorten. Dabei sind die zusätzlichen Kosten für die Teilnahme von Mannschaften aus den neuen Bundesländern berücksichtigt; die Fahrkosten für die Teilnehmer aus den alten Bundesländern werden sich verringern, weil künftig Kosten für Flüge nach Berlin nicht mehr anfallen.

18. Abgeordneter **Dr. Hartmut Soell** (SPD)

Kann die Bundesregierung demgegenüber erläutern, warum die Mittel für die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte von 140000 DM im Haushaltsjahr 1990 auf nur 150000 DM im Haushaltsjahr 1991 gesteigert werden sollen und eine weitere Aufstockung des Personals trotz vorheriger Zusagen abgelehnt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1991

Das Bundesarchiv ist seit Jahren bemüht, die Haushaltsansätze für die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte zu steigern: 1987 umfaßte der Haushalt 90000 DM, 1990 140000 DM. Für das Jahr 1991 war wegen der angespannten Haushaltssituation nur eine weitere Anhebung des Haushaltsansatzes auf 150000 DM möglich.

Bereits im Rahmen der Verhandlungen für den Haushalt 1990 wurde eine personelle Verstärkung durch Umsetzung von Planstellen gemäß § 50 BHO und Versetzung von Zollbeamten angestrebt. Diese Lösung konnte jedoch nicht verwirklicht werden, da umsetzungsbereite Zollbeamte nicht verfügbar waren.

19. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Folgerungen wird die Bundesregierung aus den Empfehlungen des Komitees für Vereinigungsfreiheit der ILO zum Streikrecht von Lehrern, denen sich der Verwaltungsrat angeschlossen hat, ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1991

Die Bundesregierung wird die Empfehlungen des Komitees für Vereinigungsfreiheit eingehend prüfen. Zur Frage des Streikrechts für beamtete Lehrer hat die Bundesregierung bereits in dem Beschwerdeverfahren des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 12. März 1990 wegen behaupteter Nichteinhaltung des Übereinkommens 87 umfassend Stellung bezogen. Nach ihrer Auffassung findet das Übereinkommen 87 auf beamtete Lehrkräfte keine Anwendung. Im übrigen folgt aus den grundgesetzlich manifestierten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, daß – wie auch das Bundesverfassungsgericht entschieden hat – Beamten auf Grund ihres besonderen Dienst- und Treueverhältnisses ein Streikrecht nicht zusteht.

20. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Folgerungen wird die Bundesregierung aus Artikel 48 Abs. 4 EWG-Vertrag zur Sicherung der Freizügigkeit im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1991

Mitbürger aus anderen EG-Staaten können bereits nach geltendem Recht als Arbeitnehmer sowie – unter bestimmten Voraussetzungen — auch als Beamte im deutschen öffentlichen Dienst beschäftigt werden. Bereits jetzt ist in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland eine große Anzahl von EG-Mitbürgern tätig.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog über alle Maßnahmen zum Ausdruck gebracht, die zu mehr Freizügigkeit auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung führen. Gesetzgeberische Schritte im Hinblick auf einen erleichterten Zugang von EG-Mitbürgern zum deutschen Beamtentum sind in Vorbereitung. Ziel muß es sein, sowohl die uneingeschränkte Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu gewährleisten, als auch der zunehmenden europäischen Integration Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

21. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Zwangsversteigerungen von Wohngebäuden und Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland von 1988 bis heute entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Funke vom 5. April 1991

Die statistischen Erhebungen der Landesjustizverwaltungen erfassen nicht speziell Zwangsversteigerungen in Wohnräumen.

Die seit ihrem Höchststand im Jahre 1985 (66048) kontinuierlich rückläufige Zahl der Zwangsversteigerungen insgesamt betrug:

1988	48 848
1989	41 231.

Für 1990 liegen mir die Zahlen noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordnete **Petra Bläss** (PDS/Linke Liste)

Ist es zutreffend, daß der Bundesminister der Finanzen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern zugesagt hat, den Betroffenen Ausgleichszahlungen für eine neu abzuschließende Krankenversicherung zu zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. März 1991

Die Prüfung, ob und gegebenenfalls für welche Empfänger von Renten aus Sonderversorgungssystemen ein Zuschuß zu den Beiträgen für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt werden kann, ist noch nicht abgeschlossen. Für eine endgültige

Entscheidung bedarf es auch meiner Abstimmung mit den neuen Bundesländern. Davon habe ich mein grundsätzliches Einverständnis abhängig gemacht.

Über das Ergebnis werde ich Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

23. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Hat die Bundesregierung vor der Wahl die Notwendigkeit von Steuererhöhungen bewußt bestritten oder war sie nicht in der Lage, die wirtschaftliche Situation und die daraus resultierende Notwendigkeit von Einnahmeverbesserungen des Staates entsprechend einzuschätzen?

24. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Wenn die Bundesregierung, wie vom Bundesminister der Finanzen in der Haushaltsdebatte vorgetragen, die Einnahmeverbesserung des Staates ausschließlich mit dem deutschen Beitrag zum Golfkrieg (und dem Zusammenbruch des RGW-Marktes) begründet, warum übersteigt dann das Volumen der Einnahmeverbesserungen die Ausgaben und wie hoch ist die Differenz im Entstehungsjahr?

25. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Übernimmt die Bundesregierung für die genannten Aussagen die Verantwortung, und zieht die entsprechende Konsequenz des Rücktritts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 27. März 1991

Die Bundesregierung hat die enormen Herausforderungen aus der Wiedervereinigung Deutschlands nicht unterschätzt. Nach dem ursprünglichen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1991 vom Juli letzten Jahres und auch nach den Eckwertebeschlüssen vom November 1990 waren aber Steuererhöhungen im Hinblick auf die bis dahin erkennbaren finanziellen Belastungen aus der Wiedervereinigung nicht erforderlich.

Die unvorhergesehenen Belastungen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt und der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Osteuropa zu Beginn dieses Jahres haben zusätzliche Aufwendungen in Höhe von über 17 Milliarden DM unumgänglich gemacht. In dieser Lage sind Steuererhöhungen unabdingbar. Andernfalls wäre die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zugunsten der neuen Bundesländer nicht mehr möglich gewesen.

Der Haushaltsentwurf 1991 beinhaltet finanzielle Leistungen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt und an die Staaten Osteuropas in Höhe von 17,7 Milliarden DM. Das Solidaritätsgesetz wird 1991 voraussichtlich zu Steuermehreinnahmen des Bundes von 17,4 Milliarden DM führen. Damit entspricht das Volumen der Einnahmeverbesserungen den unvorhergesehenen Haushaltsmehrbelastungen, die sich auf Grund des Golfkonflikts und der Entwicklung in Osteuropa seit Anfang des Jahres ergeben haben.

26. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die steuerlichen Auswirkungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die sich nach den Vorschlägen der vom Bundesminister der Finanzen eingesetzten Kommission ergeben würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. März 1991

Die von der Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze unterbreiteten Vorschläge für eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer lassen sich mangels näherer Festlegung nicht beziffern.

27. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Treffen die Angaben der DATEV zu, daß allein das Einkommensteuergesetz 1990 123mal geändert wurde und die Zahl der Änderungen bei der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sich 1990 auf zusammen 210 beläuft (DATEV-Magazin, Beilage z. B. zur Süddeutschen Zeitung vom 12. März 1991) bzw. wenn nein, wie hoch sind die richtigen Änderungszahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 27. März 1991

Ihre Frage bezieht sich nach meinem Verständnis auf die im Jahre 1990 vorgenommenen Änderungen im Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuergesetz.

Nach dem Ergebnis einer Abfrage in der juris-Normendatenbank wurde das Einkommensteuergesetz 1990 7mal geändert mit 59 Änderungen einzelner Vorschriften.

Insgesamt wurden das Einkommen-, das Körperschaft-, das Gewerbe- und das Umsatzsteuergesetz im Jahr 1990 in 158 Einzelpositionen geändert.

Bei allem ist zu bedenken, daß das Jahr 1990 besonders geprägt war durch die Rechtsanpassungen und -änderungen im Zuge zunächst des Inkrafttretens einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und bald darauf der deutschen Vereinigung.

28. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngste Veräußerungspraxis beim bundeseigenen Wohnblock Schweigrother Straße 5–7 in Baden-Baden durch das zuständige Bundesvermögensamt im Hinblick auf die Verpflichtung des Bundes, bei der Veräußerung von Bundesliegenschaften, insbesondere bei leerstehenden und sofort zivil nutzbaren Wohnungen, eine soziale Nutzung durch die Gemeinden angesichts rapide wachsender Wohnungsnot und kaum noch zu bewältigender Asylantenströme vorrangig anzustreben, und welche konkreten Maßnahmen praktiziert der Bund, um seiner Sozialverpflichtung bei der Veräußerung von bereits bestehendem Wohnraum nachzukommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 2. April 1991

Die Liegenschaft Schweigrother Straße in Baden-Baden wurde erst öffentlich ausgeschrieben und an den Höchtsbietenden verkauft, nachdem die Stadt das Angebot des Bundes abgelehnt hatte, die Liegenschaft anzumieten oder zum Verkehrswert zu erwerben. Der Bund wäre bereit gewesen, das Gebäude sofort im übernommenen Zustand an die Stadt zu vermieten und den Mietzins so lange auf etwa 4 DM/m² abzusenken, bis sich die Herrichtungskosten der Stadt amortisiert hätten.

Der Bund ist nach der Bundeshaushaltsordnung gehalten, für den Bundesbedarf entbehrliche Wohnungen zum Verkehrswert zu veräußern. Dies gilt insbesondere auch für die nach Freigabe durch die ausländischen Streitkräfte leerstehenden Wohnungen.

Die Schaffung von Sozialwohnungen ist nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder und Gemeinden, an der sich der Bund durch die Gewährung von erheblichen Zuschüssen beteiligt.

29. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (FDP)

Warum sieht die Bundeshaushaltsordnung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus einen 15prozentigen Abschlag, bzw. eine Verbilligung des Erbbauzinses nur bei der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken vor, und weshalb wird dieses Abschlagsprinzip nicht auch beim Verkauf oder bei Vermietung von bereits bestehendem und direkt nutzbarem Wohnraum angewendet, wenn durch Mieter oder Käufer eine soziale Nutzung sichergestellt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 2. April 1991

Die von Ihnen angesprochenen Verbilligungsmöglichkeiten beim Verkauf bundeseigener Grundstücke und bei der Bestellung von Erbbaurechten für den sozialen Wohnungsbau hat der Haushaltsgesetzgeber durch entsprechende Haushaltsvermerke im Bundeshaushalt zugelassen. Sie sind ausdrücklich auf unbebaute bundeseigene Liegenschaften beschränkt, weil die Schaffung von Wohnraum gefördert werden soll. Diese Interessenlage ist beim Verkauf und bei Vermietung vorhandener Wohnungen nicht gegeben.

30. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Anregung, den Förderbetrag oder den Förderzeitraum des § 10e EStG auszudehnen, wenn ein Bauherr nachweislich den Wärmeschutz für sein Bauvorhaben deutlich über den Richtwerten der geltenden Vorschriften gestaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. März 1991

Die Bundesregierung erwägt nicht, spezielle steuerliche Begünstigungen für besondere Wärmeschutzinvestitionen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden vorzuschlagen. Sie hält die derzeitige Förderung nach § 10 e Einkommensteuergesetz für ausreichend, zumal sie vorgeschlagen hat, den bei der Ermittlung des Einkommens abziehbaren Sonderausgabenbetrag von bisher jährlich 15000 DM auf 16500 DM anzuheben. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Tatbestand dieser Vorschrift darüber hinaus auszuweiten.

31. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Schätzungen oder konkrete Zahlen vor, inwieweit umweltschädliche Emissionen durch die Abschreibungsmöglichkeit heizenergiesparender Investitionen gemäß § 82a EStDV verhindert werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. März 1991

Durch die amtliche Einkommensteuerstatistik werden lediglich die Anzahl der Fälle und der Umfang der Steuerbegünstigung des § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) erfaßt. Schätzungen oder konkrete Zahlen zum Umfang der Vermeidung von umweltschädlichen Emissionen durch die Steuerbegünstigung liegen der Bundesregierung nicht vor.

32. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, die Geltungsdauer des § 82a EStDV zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. März 1991

Eine Verlängerung der Steuerbegünstigung des § 82 a EStDV über den 31. Dezember 1991 hinaus für Gebäude in den alten Bundesländern ist aus der Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Die durch diese Vorschrift geförderten heizenergiesparenden Maßnahmen haben sich inzwischen auch ohne steuerliche Anreize durchgesetzt. Anders ist die Situation in den neuen Bundesländern. Der allgemeine technische Rückstand der in den Wohngebäuden vorhandenen Heizungs- und Warmwasseranlagen läßt es geboten erscheinen, die Steuerbegünstigung des § 82 a EStDV für in diesem Gebiet belegene Wohnungen über den 31. Dezember 1991 hinaus zu verlängern. Die Bundesregierung wird hierzu eine entsprechende Gesetzesformulierung vorlegen.

33. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Auffassung nimmt die Bundesregierung zu den Aussagen ein, daß die gewährten Steuerreduzierungen im Jahre 1990 durch erhöhte Dieselpreise unerheblich gewesen seien und die Rückgängigmachung der Steuerreduzierung zu einer Verlagerung in ausländische Standorte führen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 28. März 1991

Im Zusammenhang mit der Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr durch das Gesetz vom 30. April 1990 (BGBl. I S. 826) ist ab 1. Juli 1990 die Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuganhänger und schwere Motorfahrzeuge erheblich gesenkt worden (bei einem 38 t-Lastzug z. B. von rund 10400 DM auf 3800 DM). Die Straßenbenutzungsgebühr ist bisher wegen einer einstweiligen Anordnung des Europäischen Gerichtshofs noch nicht erhoben worden. Gleichwohl ist die Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer zunächst nicht rückgängig gemacht worden. Dadurch traten erhebliche Entlastungen für die deutschen Unternehmen des Güterkraftverkehrs ein, die mit den Regelungen des Straßenbenutzungsgebührengesetzes vom 30. April 1990 nicht vorgesehen waren. Denn es war erklärte Absicht von Bundesregierung und Parlament, die Fahrzeuge der Güterkraftverkehrsunternehmen insgesamt weder höher zu belasten noch zu entlasten.

Die tatsächlich eingetretenen Vorteile für die Unternehmen des Güterkraftverkehrs können nicht mit der Erhöhung der Dieselpreise durch die Mineralölunternehmen in Verbindung gebracht werden. Zwischen diesen beiden Werten besteht kein Zusammenhang. Hinzu kommt, daß der Dieselpreis durch fiskalische Maßnahmen günstig beeinflußt worden ist. Die am 1. Januar 1989 und am 1. Januar 1991 in Kraft getretene Erhöhung der

Mineralölsteuer für Benzin ist nicht auf Dieselkraftstoff ausgedehnt worden. Dieser Vorteil ist bei Nutzfahrzeugen nicht – wie bei Personenkraftwagen – durch einen Zuschlag bei der Kraftfahrzeugsteuer ausgeglichen worden.

Dadurch haben die Unternehmen des Güterkraftverkehrs eine fiskalische Vergünstigung erhalten, die z. B. bei einem 38 t-Lastzug mit einer jährlichen Inlandsfahrleistung von 100 000 km etwa 3 500 bis 4 000 DM jährlich beträgt. Auch diese Vergünstigung kann nicht mit der Erhöhung der Dieselpreise, die von der Mineralölindustrie mit wirtschaftlichen Erfordernissen begründet wurde, „aufgerechnet" werden.

Die seit dem 1. Juli 1990 bei der Kraftfahrzeugsteuer gewährte „außerplanmäßige" Vergünstigung für den Güterkraftverkehr war ein besonderes Entgegenkommen des Bundes, denn die Bundesländer haben aus dem Bundeshaushalt Ausgleichszahlungen für ihre Einnahmeverluste im Zusammenhang mit der Straßenbenutzungsgebühr erhalten. Dieses Entgegenkommen ist angesichts der besonderen Belastungen des Bundeshaushalts nicht mehr möglich. Die Bundesregierung hat deshalb am 27. Februar 1991 eine Rechtsverordnung beschlossen, durch die mit Wirkung vom 1. März 1991 die vorübergehende Vergünstigung für den Güterkraftverkehr wieder aufgehoben werden soll. Jedoch geht die Gesamtbelastung der Unternehmen des Güterkraftverkehrs nicht über die Höhe hinaus, die bereits acht Monate zuvor seit vielen Jahren bestand.

Ich erwarte nach allem nicht, daß die Wiederanhebung der Kraftfahrzeugsteuer zu Verlagerungen deutscher Güterkraftverkehrsunternehmen in ausländische Standorte führen wird. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß in den EG-Nachbarstaaten vielfach bereits fiskalische Mehrbelastungen, insbesondere bei der Mineralölsteuer, eingetreten sind und weitere Steueranhebungen im Zusammenhang mit der Schaffung des EG-Binnenmarktes nicht ausgeschlossen werden können.

34. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Sind die Personen ermittelt und über ihr Kontoguthaben informiert worden, die nach ihrer Flucht aus der damaligen DDR nach dem DDR-„Aufbaugesetz" gegen Zahlung einer geringen Entschädigung enteignet wurden, ohne daß den Betroffenen die Tatsache der Enteignung und die Höhe der Entschädigung mitgeteilt worden ist, und wird diesem Personenkreis die Möglichkeit eingeräumt, ihre offenbar auf geheime Sperrkonten bei der DDR-Staatsbank eingezahlten Guthaben im Verhältnis 1 : 1 in Deutsche Mark umzutauschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 2. April 1991

Für die Freigabe der treuhänderisch verwalteten Vermögenswerte gilt das Antragsprinzip (Verordnung vom 11. Oktober 1990 über die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche – BGBl. I S. 2162); es ist nicht vorgesehen, von Amts wegen Berechtigte zu ermitteln.

Erfolgte die Enteignung gegen eine geringere Entschädigung als sie Bürgern der früheren DDR zustand, kann der Fehlbetrag gemäß § 1 Abs. 1 b des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen geltend gemacht werden.

Flüchtlingsvermögen unterlag in der früheren DDR sogenannter staatlicher Treuhandverwaltung gemäß Anordnung Nummer 2 vom 20. August 1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die Deutsche Demokratische Republik nach dem 10. Juni 1953 verlassen haben (GBl. DDR I S. 646). Diese Anordnung wurde mit Wirkung vom 14. November

1989 durch die Anordnung vom 11. November 1989 zur Regelung offener Vermögensfragen (GBl. DDR I S. 247) außer Kraft gesetzt. Die schon angeordneten staatlichen Treuhandverwaltungen für Personen, welche die ehemalige DDR bis zum 31. Juli 1989 „ungesetzlich" verlassen hatten, blieben bestehen.

In der Regel sind die treuhänderisch verwalteten Guthaben an den Staatshaushalt abgeführt worden und nicht mehr vorhanden. Sie können nicht durch Aufhebung der staatlichen Verwaltung wieder verfügbar gemacht werden. Hierzu wird erst der Entschädigungsfonds eingerichtet: Im Interesse der Betroffenen ist eine Vorabregelung geschaffen worden, nach welcher Kontoguthaben bis zu 5000 Deutsche Mark im Vorgriff auf die zu erwartende Regelung ausbezahlt werden können.

Für die Umstellung der Guthaben der betroffenen Personen gelten die Bestimmungen des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990. Danach erfolgt eine Umstellung im Verhältnis von 1 : 1 nur für Guthaben von Personen mit Wohnsitz in der damaligen DDR im Rahmen bestimmter, nach dem Lebensalter gestaffelter Höchstbeträge.

Für Personen mit Wohnsitz außerhalb der damaligen DDR gilt der allgemeine Umstellungssatz von 2 : 1. Ausgenommen hiervon sind Guthaben von Personen mit Wohnsitz außerhalb der DDR, die erst nach dem 31. Dezember 1989 auf ein Konto in der DDR eingezahlt wurden. Für diese Guthaben gilt ein Umstellungssatz von 3 : 1.

35. Abgeordneter **Martin Grüner** (FDP)

Kann die Bundesregierung die Steuermindereinnahmen schätzen, die dem unterstellten Wachstumsverlust entsprechen, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Modellrechnungen am 5. März 1991 auf Grund der geplanten Steuer- und Abgabenerhöhungen prognostiziert hat?

36. Abgeordneter **Martin Grüner** (FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß ein Zusammenhang zwischen vermindertem Wirtschaftswachstum, geringerem Steueraufkommen und verminderter Beschäftigung besteht, der trotz der notwendigen Steuer- und Abgabenerhöhungen ins öffentliche Bewußtsein gerückt werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 28. März 1991

Steuereinnahmen sind nominale Größen und werden von nominalen Größen bestimmt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung berichtet in seinem Wochenbericht 10/91 über Ergebnisse einer Simulation mit einem ökonometrischen Konjunkturmodell. Die Studie zeigt, daß die Finanzierung eines Infrastrukturprogramms für die neuen Bundesländer in keiner der untersuchten Varianten (Kreditfinanzierung, Erhöhung direkter Steuern, Erhöhung indirekter Steuern) das nominale Bruttosozialprodukt für das bisherige Bundesgebiet mindert. Dazu kommen in jedem Falle positive Wirkungen auf Produktion, Einkommen und Beschäftigung in den neuen Bundesländern. Von daher ist der von Ihnen hergestellte Zusammenhang zwischen Wachstumsverlusten, Steuermindereinnahmen und Beschäftigungsabbau anhand der DIW-Untersuchung nicht nachzuvollziehen.

37. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie viele Personen besitzen nach Schätzung der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland ein Einfamilienhaus bzw. Wohneigentum, und wie hoch ist der Anteil an diesen Personen, die mit ihrem Vermögen vermögensteuerpflichtig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. März 1991

Die Zahl der Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Einfamilienhaus bzw. Wohneigentum besitzen, ist statistisch nicht nachgewiesen.

Bei der Volkszählung vom Mai 1987 wurde lediglich der Anteil der von Gebäude- oder Wohneigentümern selbstbewohnten Wohnungen (rd. 9,9 Mio.) an allen bewohnten Wohnungen (rd. 25,3 Mio.) ermittelt. Dieser Anteil beträgt 39,3 v. H.

Auch die Vermögensteuerstatistik (zuletzt zum Hauptveranlagungszeitpunkt 1. Januar 1986) können keine Angaben zur Zahl dieser Personen entnommen werden. Dies gilt ebenfalls hinsichtlich einer eventuellen Vermögensteuerpflicht dieser Personen.

38. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Trifft es zu, daß die Sonderabschreibungen in Höhe von 50 v. H. in den neuen Bundesländern im Jahr der Anschaffung des abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgutes in voller Höhe in Anspruch genommen werden können, wie dies aus der Beispielrechnung in den BMWi-Tagesnachrichten vom 8. März 1991 und den BMF-Finanznachrichten vom 15. März 1991 hervorgeht, und nicht wie in der Berlin- und Zonenrandförderung auf fünf Jahre verteilt werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 4. April 1991

Nach dem Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1991 sollen Sonderabschreibungen in den neuen Bundesländern bis zu 50 v. H. innerhalb der ersten fünf Jahre in Anspruch genommen werden können. Die Sonderabschreibungen sollen bereits in voller Höhe (50 v. H.) im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vorgenommen werden können, was auch nach der Berlin- und Zonenrandförderung zulässig ist.

39. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Trifft es zu, daß Sonderabschreibungen und normale Abschreibungen in den neuen Bundesländern zu einer endgültigen Steuerersparnis für das begünstigte Wirtschaftsunternehmen führen und nicht mehr lediglich eine Verschiebung der Steuerschuld in die Zukunft bedeuten (zinsloser Steuerkredit), wie dies aus den Beispielrechnungen in den BMWi-Tagesnachrichten vom 8. März 1991 und den BMF-Finanznachrichten vom 15. März 1991 hervorgeht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 4. April 1991

Die von Ihnen angegebenen Beispielrechnungen weisen die Wirkung der Sonderabschreibung zutreffend aus. Sie betreffen nur das Investitionsjahr. Die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nimmt jedoch die Auswirkung der in den folgenden Jahren sonst anfallenden höheren planmäßigen Abschreibung, die für jedes Wirtschaftsgut zwingend vorgenommen werden muß, vorweg.

40. Abgeordneter **Dr. Dietmar Keller** (PDS/Linke Liste)

Wann sorgt die Bundesregierung dafür, daß die Rechte der Kreditnehmer wiederhergestellt werden, da nach wie vor Eigenheimbauer und junge Eheleute in den neuen Bundesländern mit ihren Kreditinstituten im Streit liegen wegen der ungesetzlichen Erhöhung der Zinsen nach dem 1. Juli 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. März 1991

Die Bundesregierung hat am 8. März 1991 als Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 den Entwurf des „Gesetzes über die Anpassung von Kreditverträgen an Marktbedingungen sowie über Ausgleichsleistungen an Kreditnehmer" beschlossen. Als Tag des Inkrafttretens ist der 1. Juli 1991 vorgesehen. Der Gesetzentwurf sieht die Anpassung aller nicht bereits durch DDR-Recht freigegebenen Zinsen an Marktverhältnisse vor. Sie soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt rechtswirksam werden. Dies ist aus verfassungsrechtlichen Erwägungen der 3. Oktober 1990. Für Kredite an junge Eheleute wird die Zinsanpassung erst am 1. Januar 1991 wirksam. Bereits der Staatsvertrag zur Währungsunion sah nach Artikel 10 Absatz 4 die Schaffung eines freien Geld- und Kapitalmarktes und die Einführung der freien Zinsbildung vor. Zur Konkretisierung dieses Zieles heißt es in Anlage III, Abschnitt I, Nr. 4: „Dem Gläubiger [wird] das Recht eingeräumt, den Zinssatz für Kredite durch einseitige Erklärung gegenüber dem Schuldner in marktüblicher Höhe festzusetzen. Dem Schuldner wird ein Kündigungsrecht eingeräumt." Hierauf gestützt haben die Kreditinstitute die Zinsen auch für die von Ihnen genannten Kredite an Eigenheimbauer und junge Eheleute auf Marktniveau angehoben.

Die Zinsanpassung hat jedoch rechtliche Fragen aufgeworfen. Ihre Prüfung hat ergeben: Nach Systematik und Wortlaut des Staatsvertrages läßt sich aus ihm kein unmittelbares Zinsanpassungsrecht herleiten. Vielmehr war die DDR nach Artikel 4 in Verbindung mit Anlage III verpflichtet, zuvor eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Dieser Verpflichtung kam sie mit der Verordnung über die Änderung oder Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 28. Juni 1990 grundsätzlich nach. Die Verordnung ist aber insofern unvollständig, als sie drei Kreditarten nicht erwähnt:

1. die – teilweise zinslosen Kredite an Erbauer, Erwerber oder Modernisierer von Eigenheimen,
2. die Modernisierungs- und Instandhaltungsdarlehen an private Eigentümer von Miethäusern,
3. die zinslosen Darlehen an junge Eheleute.

Da diese Regelungslücke auch durch den Einigungsvertrag nicht geschlossen wurde, ist es nunmehr Aufgabe des Gesetzgebers, die nach dem Staatsvertrag vorgesehene Freigabe der Kreditmärkte abzuschließen. Diese Aufgabe soll mit dem eingangs genannten Gesetz gelöst werden.

In der Mehrzahl der in der früheren DDR gewährten Kredite kommt es durch die Zinsanpassung nicht zu Mehrbelastungen für die Kreditnehmer, da deren Verbindlichkeiten mit dem Inkrafttreten der Währungsunion am 1. Juli 1990 halbiert wurde. Bei ehemals zinslosen oder niedrig verzinslichen Krediten kann es allerdings trotz der Halbierung der Schulden zu Härten für die Kreditnehmer kommen. Der Gesetzentwurf sieht daher Ausgleichsleistungen für Eigenheimer, private Vermieter und junge Eheleute vor. Sie sollen in der Form von zeitlich befristeten, degressiv gestalteten Zinszuschüssen geleistet werden. Darüber hinaus kommt den Kreditnehmern die Tatsache zugute, daß sie in der Zeit vom 1. Juli bis zum 2. Oktober trotz Halbierung der Schulden keine marktgerechten Zinsen zahlen mußten. Junge Eheleute konnten die ihnen gewährten Kredite sogar bis zum 31. Dezember 1990 zinslos in Anspruch nehmen.

Soweit Kreditnehmer in Unkenntnis der Rechtslage bereits in der Zeit vom 1. Juli bis zum 2. Oktober 1990 höhere Zinsen gezahlt haben, werden diese von den Kreditinstituten zurückerstattet oder verrechnet. Die Erstattung für die Kreditinstitute erfolgt durch Einräumung von Ausgleichsforderungen nach dem D-Mark-Bilanzgesetz.

41. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Verkehr, Dr. Krause, in der Zeit des Umbruchs im Beitrittsgebiet oder kurz danach ein Hausgrundstück aus Privathand oder von einer öffentlichen Institution gemietet oder erworben hat, das ursprünglich für soziale Nutzungszwecke reserviert und für diesen Nutzen bereits teilweise hergerichtet war?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 2. April 1991

Bundesminister Dr. Krause hat ab 1. August 1990 ein Haus von der damaligen Versorgungseinrichtung des Ministerrates der DDR gemietet.

42. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Welche Gründe haben dazu geführt, entgegen der ursprünglichen Absicht, dieses Anwesen nicht für eine öffentliche bzw. im öffentlichen Interesse liegende Verwendung zur Verfügung zu stellen, sondern der Privatnutzung des Bundesministers Dr. Krause zu überlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 2. April 1991

Nach seinem Einzug erfuhr Bundesminister Dr. Krause, daß eine Behinderteninitiative zu einem früheren Zeitpunkt das Haus als Begegnungsstätte beansprucht hatte. Daraufhin hat sich Bundesminister Dr. Krause persönlich dafür eingesetzt, daß der Behinderteninitiative ein für Behinderte geeignetes größeres Anwesen zur Verfügung gestellt wurde. Der Mietvertrag für dieses Objekt wurde bereits am 1. Oktober 1990 mit dem Behindertenverband abgeschlossen.

43. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für hinnehmbar, daß Unternehmer die Möglichkeit haben, durch geschickte Gestaltungen ihre an sich privat veranlaßten Schuldzinsen steuerlich als Betriebsausgaben zu behandeln, während die Arbeitnehmer derartige Zinsen aus versteuertem Einkommen zahlen müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 28. März 1991

Schuldzinsen sind als Betriebsausgaben abziehbar, wenn sie für Verbindlichkeiten geleistet werden, die durch den Betrieb veranlaßt sind und deshalb zum Betriebsvermögen gehören. Maßgebend ist somit der tatsächliche Verwendungszweck des Darlehens. Wickelt ein Unternehmer Darlehen über ein gemischtes Kontokorrentkonto, über das sowohl betriebliche als auch private Zahlungen geleistet werden, ab, so sind die Schuldzinsen aufzuteilen. Bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte dürfen nur die Schuldzinsen als Betriebsausgaben abgezogen werden, die durch eine betriebliche Einkunftsart veranlaßt sind (vgl. Beschluß des Großen Senats des Bundesfinanzhofs – BFH – vom 4. Juli 1990, BStBl. II S. 817).

In dieser Entscheidung hat der BFH aber auch deutlich gemacht, daß es der Aufteilung in betriebliche und privat veranlaßte Schuldzinsen nicht bedarf, wenn ein Steuerpflichtiger zwei (oder mehr) Kontokorrentkonten unterhält und die betrieblichen und privaten Auszahlungen über unterschiedliche Konten abwickelt. Das Kontokorrentkonto, das der Abwicklung der privaten Auszahlungen dient, gehört dann zum Privatvermögen, während das dem betrieblichen Zahlungsverkehr gewidmete Kontokorrentkonto dem Betriebsvermögen zuzuordnen ist. Aus dieser Zuordnung des betrieblichen Kontokorrentkontos zum Betriebsvermögen des Steuerpflichtigen folgt, daß die auf diesem – betrieblichen – Konto entstehenden Schuldzinsen als Betriebsausgaben abzugsfähig sind.

Dagegen sind Schuldzinsen, die durch die private Lebensführung des Steuerpflichtigen veranlaßt sind, nach § 12 des Einkommensteuergesetzes nicht abziehbar. Der Gesetzgeber hat durch das Steueränderungsgesetz 1973 vom 26. Juli 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 676) den Abzug als Sonderausgaben für private Schuldzinsen gestrichen. Die Beseitigung des Schuldzinsenabzugs als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer ab Veranlagungszeitraum 1974 diente dem Ziel einer Dämpfung der Gesamtnachfrage nach Verbrauchs- und Investitionsgütern und ist vom Bundesverfassungsgericht im Beschluß vom 13. März 1979 als verfassungsmäßig anerkannt worden.

Die für die Einkommensteuer zuständigen Vertreter des Bundes und der Länder prüfen zur Zeit, welche weiteren steuerlichen Folgen aus der o. a. Rechtsprechung des BFH zur sogenannten Zwei-Konten-Methode zu ziehen sind. Diese Arbeiten sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

44. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Mit welchen Steuerausfällen wäre nach Ansicht der Bundesregierung zur rechnen, wenn generell die Möglichkeit einer steuerlichen Berücksichtigung von Schuldzinsen eröffnet würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 28. März 1991

Die Steuermindereinnahmen einer Wiedereinführung der Absetzbarkeit privater Schuldzinsen für Konsumentenkredite werden nach dem gegenwärtigen Stand auf jährlich 6 – 7 Mrd. DM geschätzt.

45. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Verkehr, Dr. Krause, in der Zeit des Umbruchs oder kurz danach ein ursprünglich für öffentliche Zwecke vorgesehenes Hausgrundstück angemietet oder erworben hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 2. April 1991

Bundesminister Dr. Krause hat ab 1. August 1990 ein Haus von der damaligen Versorgungseinrichtung des Ministerrates der DDR gemietet. Nach seinem Einzug erfuhr Bundesminister Dr. Krause, daß eine Behinderteninitiative zu einem früheren Zeitpunkt das Haus als Begegnungsstätte beansprucht hatte. Daraufhin hat sich Bundesminister Dr. Krause persönlich dafür eingesetzt, daß der Behinderteninitiative ein für Behinderte geeignetes größeres Anwesen zur Verfügung gestellt wurde. Der Mietvertrag für dieses Objekt wurde bereits am 1. Oktober 1990 mit dem Behindertenverband abgeschlossen.

46. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Ist der Miet- oder Kaufpreis, den er für diese Immobilie aufgewendet hat, auf Grund der Schätzung eines neutralen Gutachters zustande gekommen bzw. entspricht er marktüblichen Bedingungen, und sind bereits erfolgte Investitionen

für eine Nutzung im öffentlichen Interesse vom späteren Nutzer, Bundesminister Dr. Krause, ausgeglichen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 2. April 1991

Der Mietzins für das Haus entsprach zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und entspricht auch heute noch den im Beitrittsgebiet verbindlichen Rechtsvorschriften.

47. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob in der Zeit zwischen Erwerb und Anmiete des Grundstücks durch Bundesminister Dr. Krause und heute eine Wertsteigerung dieses Grundstücks eingetreten ist, und wie hoch ist diese zu veranschlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 2. April 1991

Das Hausgrundstück wird seit dem 3. Oktober 1990 vom Bund verwaltet. Eine etwaige Wertsteigerung, deren Höhe nicht bekannt ist, würde dem Eigentümer (und nicht dem Mieter) zufallen.

48. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Anhaltspunkte vor, die darauf schließen lassen, daß die US-Streitkräfte den Flugplatz Hahn als Standort aufgeben wollen, und welche Folgerungen beabsichtigt die Bundesregierung daraus zu ziehen in Hinsicht auf die 8000 Pendler aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis und ihre Arbeitsplätze?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 2. April 1991

Der Bundesregierung liegt eine Entscheidung der US-Streitkräfte darüber, ob der Standort Hahn geschlossen werden soll, bislang nicht vor. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, Aussagen über personelle Konsequenzen – unter anderem für die rund 650 örtlichen Arbeitnehmer der US-Luftwaffe im dortigen Standort – zu machen.

49. Abgeordneter **Wolfgang Thierse** (SPD)

Welchen Anteil am Auftragsbestand hat die Treuhandanstalt bei der Vergabe von Mandaten an die in meiner Frage 27 (Drucksache 12/48) vom Dezember 1990 angesprochene Anwaltssozietät, der zwei ehemalige Bundesminister angehören, vergeben, und wie ist der Anteil der anderen von der Treuhand mit Mandaten betrauten Anwälte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 27. März 1991

Der Anteil der von Ihnen angesprochenen Anwaltssozietät an der Gesamtzahl der Mandate, die von der THA an Rechtsanwälte vergeben worden sind, ist verhältnismäßig gering. Die THA ist nämlich bemüht, bei der Vergabe von Mandaten eine möglichst breite Streuung zu erzielen. Allerdings zählt die von Ihnen erwähnte Sozietät zu den von der THA des öfteren in Anspruch genommenen Anwaltskanzleien.

50. Abgeordneter **Wolfgang Thierse** (SPD)

Ist es üblich und entspricht es einem geordneten Verfahren, daß die Treuhandanstalt Mandate an Anwälte vergibt oder aufrechterhält, obwohl diese in gleicher Sache Kaufinteressenten gegenüber der Treuhandanstalt vertreten, wie es in mindestens einem mir bekannten Vorgang der Fall ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 27. März 1991

Der von Ihnen erwähnte Vorgang ist mir nicht bekannt. Ich kann daher auch nicht beurteilen, ob der Anwalt in diesem Fall gegen Standesrecht verstoßen hat.

51. Abgeordneter **Wolfgang Thierse** (SPD)

Um wieviel hat die Treuhandanstalt die Vergabe von Mandaten gesenkt, seit die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Frage 27 (Drucksache 12/48) vom Dezember 1990 eine solche Absenkung angekündigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 27. März 1991

Wie weit der noch nicht abgeschlossene Aufbau eines eigenen juristischen Dienstes der Treuhandanstalt bereits zu einer Reduzierung der extern vergebenen Mandate geführt hat, läßt sich derzeit noch nicht quantifizieren, zumal sowohl Anzahl als auch Komplexität der Rechtsfälle eher zunimmt.

52. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Schrifttum die Auffassung vertreten wird, bei einer geschickten Gestaltung könnten dem Grunde nach privat veranlaßte Schuldzinsen steuerlich als Betriebsausgabe behandelt werden (vgl. z. B. DStR 1990 S. 685, 689 unter jj: Unterhaltung von zwei selbständigen Konten; Vornahme von privat veranlaßter Auszahlung nur von einem Konto; Ausgleich des Privatkontos durch Überweisungen vom betrieblichen Konto, wodurch ein negativer Bestand auf dem betrieblichen Konto entsteht; Abzug der dafür gezahlten Schuldzinsen als Betriebsausgaben), und beabsichtigt die Bundesregierung, im Verwaltungsweg oder durch Gesetzesänderung derartige steuerliche Umgehungsmöglichkeiten zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. März 1991

Der Gesetzgeber hat durch das Steueränderungsgesetz 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 676) den Abzug von privaten Schuldzinsen als Sonderausgaben gestrichen. Für die Praxis des Besteuerungsverfahrens entsteht dadurch insbesondere bei Krediten, die über gemischte Kontokorrentkonten abgewickelt werden, die Schwierigkeit, die betrieblichen oder sonst einkünfterelevanten Schuldzinsen von den nicht abziehbaren privaten Schuldzinsen zutreffend abzugrenzen.

Zu dieser Problematik hat der Bundesfinanzhof in seinem Beschluß vom 4. Juli 1990 (Bundessteuerbl. II S. 817) entschieden, daß bei einem gemischten Kontokorrentkonto, über das sowohl betriebliche oder sonst

einkünfterelevante Zahlungsvorgänge abgewickelt als auch private Zahlungen geleistet werden, nur der Teil der Schuldzinsen bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden kann, der durch eine steuerlich relevante Einkunftsart veranlaßt worden ist. In dieser Entscheidung hat der Bundesfinanzhof aber auch deutlich gemacht, daß es der Aufteilung in betriebliche und privat veranlaßte Schuldzinsen nicht bedarf, wenn ein Steuerpflichtiger zwei (oder mehr) Kontokorrentkonten unterhält und die betrieblichen und privaten Auszahlungen über unterschiedliche Konten abwickelt. Das Kontokorrentkonto, das der Abwicklung der privaten Auszahlungen dient, gehört dann zum Privatvermögen, während das dem betrieblichen Zahlungsverkehr gewidmete Kontokorrentkonto dem Betriebsvermögen zuzuordnen ist. Aus dieser Zuordnung des betrieblichen Kontokorrentkontos zum Betriebsvermögen des Steuerpflichtigen folgt, daß die auf diesem – betrieblichen – Konto entstehenden Schuldzinsen als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. An dieser Behandlung der Schuldzinsen als Betriebsausgaben ändert sich auch dann nichts, wenn Geldbeträge vom betrieblichen auf das private Kontokorrentkonto überwiesen werden, dadurch auf dem privaten Konto Verbindlichkeiten getilgt werden und gleichzeitig ein höheres negatives betriebliches Kontokorrentkonto entsteht. Es handelt sich zwar bei der Überweisung vom betrieblichen auf das private Kontokorrentkonto um eine Entnahme, die den steuerlichen Gewinn nicht mindern darf; gleichwohl ist aber das betriebliche Kontokorrentkonto weiterhin dem Betriebsvermögen zuzuordnen, weil der Geldbedarf für das Unternehmen betrieblich veranlaßt bleibt.

Die für die Einkommensteuer zuständigen Vertreter des Bundes und der Länder prüfen zur Zeit, welche weiteren steuerlichen Folgen aus dieser Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur sogenannten Zwei-Konten-Methode zu ziehen sind. Diese Arbeiten sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

53. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Regionen aus dem ehemaligen Zonenrandgebiet sollen nach Auffassung der Bundesregierung zukünftig mit den neuen Bundesländern weiterhin eine besondere wirtschaftliche Förderung (Wirtschaftsförderungsgebiet nach den EG-Bestimmungen) erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 3. April 1991

Mit der Überwindung der Teilung Deutschlands entfallen die Grundlagen für eine bevorzugte Förderung des Zonenrandgebietes. Die Zonenrandförderung sollte daher nach Absicht der Bundesregierung bis Ende 1994 stufenweise abgebaut werden.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat deren Planungsausschuß am 25. Januar 1991 die Neuabgrenzung der westdeutschen Fördergebiete beschlossen. Zwischen Bund und Ländern einvernehmlich wurden folgende Landkreise und kreisfreien Städte des Zonenrandgebietes ins Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen:

Flensburg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Neumünster, Plön, Ostholstein, Lübeck, Herzogtum Lauenburg, Lüneburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Teile des Landkreises Helmstedt, Goslar, Northeim, Osterode, Göttingen, Werra-Meißner-Kreis, Vogelsbergkreis, Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Teile des Landkreises Kronach, Teile des Landkreises Haßberge, Kulmbach, Hof (KS + LK), Wunsiedel, Tirschenreuth, Neustadt an der Waldnaab, Weiden in der Oberpfalz, Schwandorf, Cham, Regen, Straubing-Bogen, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau (KS + LK).

Die Beschlüsse des Planungsausschusses sowie die Beschlüsse der Bundesregierung zum Abbau der Zonenrandförderung stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EG-Kommission, die die Hilfen für die neuen Länder die westdeutsche Regionalförderung und den Abbau der Berlin- und Zonenrandförderung als Paket verhandelt. Hierbei hat die Kommission zu den Sonderabschreibungen und steuerfreien Rücklagen, wie sie im Zonenrandgebiet gewährt werden, sehr rigorose Vorstellungen. Auch das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe möchte sie statt bei ca. 30% der westdeutschen Bundesbevölkerung gemäß Planungsausschußbeschluß bei 25% sehen.

Für die Frist zur Stellung von Förderanträgen in ausscheidenden Zonenrandregionen deutet sich bei den Gesprächen mit der EG-Kommission ein Kompromiß an, der Anträge noch bis Ende September 1991 zuläßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

54. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Welche Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Räume hat die Bundesregierung bisher ergriffen, und welche weiteren Maßnahmen hält sie in naher Zukunft für erforderlich, um einem „Aussterben" des ländlichen Raumes entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Kittel vom 28. März 1991

Der ländliche Raum ist Standort für Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Wohnstandort, Standort für Freizeitgestaltung und Erholung und hat wichtige ökologische Funktionen zu erfüllen.

Dem hohen Stellenwert entsprechend, den die Bundesregierung dem ländlichen Raum beimißt, werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Attraktivität dieser Räume zu erhöhen. Durch die verschiedenen Maßnahmen der Raumordnung und regionalen Wirtschaftspolitik konnte eine Verbesserung der Standortqualität und der internationalen Konkurrenzfähigkeit des ländlichen Raumes erreicht werden. Von einem „Aussterben" des ländlichen Raumes kann nicht gesprochen werden.

Im Vordergrund der regionalen Strukturförderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) steht die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um auf diese Weise Einkommen und Beschäftigung in den abgegrenzten Problemregionen zu erhöhen. Förderungsfähig im Rahmen der GRW sind Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Ein beträchtlicher Teil des Fördergebietes der GRW zählt zum ländlichen Raum. Das Instrumentarium dieser Gemeinschaftsaufgabe wurde inzwischen wesentlich verbessert. Den ländlichen Regionen kommt insbesondere die verbesserte Förderung der dort prägenden

kleineren und mittleren Unternehmen zugute. Die neuen Bundesländer sind während einer Übergangzeit insgesamt Fördergebiet der GRW; die Förderkonditionen sind dort günstiger als in den Fördergebieten der bisherigen Bundesländer.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) werden Maßnahmen gefördert, die nicht nur der landwirtschaftlichen, sondern auch der gesamten Bevölkerung im ländlichen Raum zugute kommen und die Wirtschaftskraft dieses Raumes stärken. Auf Grund der besonderen Gegebenheiten wurden für den Geltungsbereich der neuen Bundesländer Sonderbestimmungen in verschiedene Fördergrundsätze der GAK aufgenommen bzw. eigenständige Fördergrundsätze verabschiedet, um eine rasche Entwicklung des ländlichen Raumes zu erreichen.

Im Rahmen der Flurbereinigung können Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes und zur Verbesserung der Agrarstruktur einschließlich solcher zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes gefördert werden. Sie tragen damit wesentlich dazu bei, eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zu erhalten und deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Ökologische Belange und Gesichtspunkte der Landschaftspflege finden zunehmend Berücksichtigung; im Jahre 1989 wurde rd. ein Drittel des in Verfahren für öffentliche Anlagen bereitgestellten Landes für Zwecke des Naturschutzes verwendet.

Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, vor allem Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserbehandlung tragen ebenso zur Stärkung des ländlichen Raumes bei wie die einzelbetrieblichen Maßnahmen. Die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe ist ein wesentliches Element der Strukturpolitik, die von Bund und Ländern gemeinsam geplant und finanziert wird. In diesem Zusammenhang ist die Förderung der benachteiligten Gebiete hervorzuheben. Die Ausgleichszulage ist entsprechend ihrer Bedeutung für die benachteiligten Gebiete inzwischen zu einem wesentlichen Instrument der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der GAK geworden.

Ein erheblicher Beitrag zur Strukturverbesserung ländlicher Räume geht von der Stadt- und Dorferneuerung aus. Sie stellt eine wirkungsvolle Maßnahme zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse dar und vermag sowohl überlieferte Strukturen und Eigenarten zu erhalten, gleichzeitig aber auch den geänderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, indem z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, Wohn- und Lebensverhältnisse sowie zur Erhaltung typischer Ortsbilder gefördert werden.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft durch gezielte Weiterentwicklung der Maßnahmen zugunsten des ländlichen Raumes dessen Bedeutung gerecht werden. Dabei wird es darauf ankommen, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben zu sichern bzw. zu verbessern.

55. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die im Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf Betreiben der ostdeutschen Saatgutwirtschaft ausschließlich für das Gebiet der neuen Bundesländer getroffene Regelung, daß eigener Nachbau nur mit Zustimmung des Sortenschutzinhabers verwendet werden darf, die auf erbitterte Kritik der Bauern in Ost und West stößt, im Interesse der betroffenen Landwirte diese Regelung auszusetzen bzw. aufzuheben?

Antwort des Staatssekretärs Kittel
vom 25. März 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Regelung im Einigungsvertrag, nach der im Beitrittsgebiet bei bestimmten Pflanzenarten in einem Unternehmen gewonnenes Erntegut bis auf weiteres nur mit Zustimmung des Sortenschutzinhabers im selben Unternehmen als Saatgut verwendet werden darf, zu Unruhe in der Landwirtschaft geführt hat.

Eine Änderung des Einigungsvertrages wäre nur durch Bundesgesetz möglich.

Ob und wann eine solche Änderung vorgenommen werden sollte, hängt unter anderem von der Entwicklung in den neuen Bundesländern, insbesondere hinsichtlich der Pflanzenzuchtunternehmen und der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe ab.

56. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

In welcher Weise wurde in den vergangenen Jahren die Nebenerwerbslandwirtschaft gefördert, und wie wirkten sich die Regelungen im agrarsozialen Sicherungssystem auf die Nebenerwerbslandwirte aus?

Antwort des Staatssekretärs Kittel
vom 27. März 1991

I. Nebenerwerbslandwirte wurden in den vergangenen Jahren gemäß den Vorgaben der VO (EWG) 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur nach den Grundsätzen für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft, Teil B – Agrarkreditprogramm (AKP) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert. Die Länder erlassen hierzu in eigener Zuständigkeit Durchführungsbestimmungen, die in Einzelheiten voneinander abweichen. Der Freistaat Bayern wendet, da er ein landesspezifisches Förderprogramm aufgelegt hat, das AKP nicht an.

Im Vergleich zu den Förderkonditionen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms (EFP) erhalten Nebenerwerbslandwirte hiernach um 25% niedrigere Zuschüsse bzw. Zinsverbilligungen als Haupterwerbslandwirte. Die förderfähige Investition ist auf insgesamt 143 000 DM/Betrieb und Arbeitskraft begrenzt. Bei Haupterwerbsbetrieben beträgt das förderfähige Investitionsvolumen je Betrieb 286 000 DM. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Das AKP kann auch von Nebenerwerbslandwirten im Beitrittsgebiet in Anspruch genommen werden.

Nebenerwerbslandwirte erhalten ebenfalls Investitionshilfen zur Energieeinsparung und -umstellung und sind Empfänger der Ausgleichszulage im Rahmen der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten. In die Junglandwirteförderung sind Nebenerwerbslandwirte eingeschlossen. Allerdings erhalten sie keine Prämie für die erstmalige Niederlassung als Landwirt, da die Voraussetzungen für diese Förderung für diesen Personenkreis nicht gegeben sind.

Darüber hinaus erhalten Nebenerwerbslandwirte auch die Prämien für die Mutterkuhhaltung, und sie partizipieren auch an den Programmen für die Flächenstillegung sowie für die Extensivierung. Beteiligt werden die Nebenerwerbslandwirte ebenfalls am sozio-strukturellen Einkommensausgleich, der insbesondere kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommt.

II. Im gesamten Recht der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird nicht danach unterschieden, ob ein Versicherter den Betrieb im Voll-, Zu- oder Nebenerwerb bewirtschaftet. Zwar spielt in Teilbereichen des Leistungsrechts das verfügbare Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen eine Rolle, wie dies auch in anderen Bereichen der sozialen Sicherung der Fall ist. Auch hier hat aber nur das Vorhandensein eines zu berücksichtigenden Einkommens Bedeutung, ohne daß es deshalb einer Klassifizierung der Versicherten nach dem Erwerbscharakter des landwirtschaftlichen Unternehmens bedarf. Da somit für die Durchführung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung das Merkmal „Nebenerwerbslandwirt" keine Bedeutung hat (und mithin auch nicht erfaßbar ist), liegen Erkenntnisse über die Auswirkungen eines ganzen Sicherungssystems auf diese eine Personengruppe nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

57. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Ist es zutreffend, daß bei der Kurs-Vergabe „Deutsch-Unterricht für Aussiedler" durch die Arbeitsverwaltung grundsätzlich von den günstigsten Angeboten Gebrauch gemacht wird, ohne daß durch die Träger derartiger Kurse bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt sein müssen?

58. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für sozial gerecht, daß die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der verschiedenen Träger derartiger Kurse mit Stundenverträgen angestellt werden mit der Folge, daß die Betreffenden in keiner Weise sozial abgesichert sind?

59. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß es sicher sozial gerechter wäre, wenn die Arbeitsverwaltung bei der Vergabe von Kursen zur Grundlage machen würde, daß den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Bildungseinrichtungen sozial abgesicherte Arbeitsplätze mit entsprechender Bezahlung angeboten würden?

60. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Welche gesetzlichen Grundlagen, Anweisungen, Richtlinien usw. müßten nach Auffassung der Bundesregierung geändert werden, damit es künftig ausgeschlossen ist, daß durch die sehr unterschiedliche Vergütung auf Grund der eingegangenen Verträge ein sich in der Form unerträgliches Unterbieten der Bildungseinrichtungen ausgeschlossen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms vom 2. April 1991

Bei der Beauftragung von Bildungsträgern zur Durchführung von Deutsch-Sprachlehrgängen handelt es sich um eine Leistung, die nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) auszuschreiben ist. Bei der Ausschreibung werden die auch für die Deutsch-Sprachlehrgänge

geltenden und von der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit entwickelten sogenannten Qualitätsstandards zugrunde gelegt, so daß sie Bestandteil des abzuschließenden Vertrages werden. Diese Qualitätsstandards legen u. a. folgendes fest:

- Die Maßnahme muß nach Dauer sowie Inhalt und Gestaltung des Lehrplanes geeignet sein, das Ziel der beruflichen Weiterbildung zu erreichen.
- Die Ausgestaltung und Unterrichtsmethode der Maßnahme müssen den Bildungsbedürfnissen der Teilnehmer sowie den Anforderungen der Berufspraxis entsprechen.
- Die Werkstätten und Unterrichtsräume haben den gesetzlichen Anforderungen und dem Stand der Technik sowie bezüglich ihrer Ausstattung den aktuellen Anforderungen der Praxis zu entsprechen.
- Die Teilnahmebedingungen müssen angemessen sein.
- Die Lehrkäfte bei den Trägern müssen fachlich und pädagogisch geeignet sein.
- Die Relation zwischen haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften in der Maßnahme muß dem Lehrstoff, dem Bildungsinteresse der Teilnehmer, insbesondere den Zielgruppen, und dem geforderten Qualitätsmaßstab entsprechen.
- Die Arbeitsbedingungen des Personals dürfen nicht tarifwidrig sein, müssen den arbeitsrechtlichen Anforderungen entsprechen und einen reibungslosen Maßnahmeverlauf gewährleisten können.

Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird auch während des Sprachkurses von der Arbeitsverwaltung überwacht.

Auf die Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse zwischen Bildungsträgern und Lehrkräften kann die Bundesanstalt für Arbeit keinen unmittelbaren Einfluß nehmen. Etwas anderes kann nur dann gelten, wenn die konkrete Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse ein Erreichen der Lehrgangsziele nicht gewährleistet erscheinen läßt. Dies wird die Arbeitsverwaltung nur in seltenen Fällen nachweisen können.

Die Aushandlung der Arbeitsbedingungen ist im übrigen Angelegenheit der Tarifvertragsparteien. Es bleibt den Gewerkschaften und Bildungsträgern überlassen, entsprechende tarifvertragliche Konzeptionen zu entwickeln.

61. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die bereits im Oktober 1990 in Vorruhestand gegangenen Bürger in den fünf neuen Ländern gegenüber den im Januar 1991 dazugekommenen Vorruheständlern finanziell deutlich benachteiligt sind, da in der Zwischenzeit für den zweiten Personenkreis spürbare Tarifverbesserungen erreicht wurden, und wie gedenkt die Bundesregierung diese Benachteiligungen für den erstgenannten Personenkreis auszugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms vom 2. April 1991

Arbeitnehmer in den fünf neuen Bundesländern, die vor dem 3. Oktober 1990 ihren Arbeitsplatz verloren haben und mit ihrem Betrieb eine Vorruhestandsvereinbarung geschlossen haben, erhalten bis zum Bezug von Altersruhegeld Vorruhestandsgeld. Arbeitnehmer, die nach dem 3. Oktober 1990 nach Vollendung des Strukturjahres (bei Frauen bis 31. Dezember 1990 55. Lebensjahr) können bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen – Altersübergangsgeld (§ 249 e AFG) erhalten.

Die Anpassung dieser Leistungen an die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt nach unterschiedlichen Regelungen, die jedoch im Ergebnis zu einer weitgehenden Gleichbehandlung beider Empfängergruppen führen.

Für das Vorruhestandsgeld gilt folgende Regelung:

Bis zum 3. Oktober 1990 wurde nach der Vorruhestandsverordnung vom 8. Februar 1990 (GBL I Nr. 7 S. 42) der Berechnung des Vorruhestandsgeldes das Nettoentgelt zugrunde gelegt, das der Vorruheständler nach der letzten Tariflohnentwicklung oder letzten Rechtsänderung (insbesondere Lohnsteueränderung) verdient hätte. Nach dem 3. Oktober 1990 erfolgt die Anpassung durch eine Dynamisierung des vor dem 3. Oktober 1990 zuletzt gezahlten Vorruhestandsgeldes: Dieser Betrag wird mit dem Anpassungssatz und zu dem Zeitpunkt angehoben, der für die Anpassung der Renten maßgebend ist. Dementsprechend sind alle Vorruhestandsgelder zum 1. Januar 1991 um 15% (unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Abschmelzung nach Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt II Nr. 5 e des Einigungsvertrages) angepaßt worden. Mit der nächsten Anpassung der Renten werden auch die Vorruhestandsgelder wieder mit dem gleichen Anpassungssatz und dem gleichen Anpassungszeitpunkt erhöht.

Für das Altersübergangsgeld erfolgt die Dynamisierung nach den Regelungen des Arbeitslosengeldes. Hier wird das der Bemessung des Altersübergangsgeldes zugrundeliegende Bruttoarbeitsentgelt mit einem dem Rentenanpassungssatz entsprechenden Satz dynamisiert. Das Altersübergangsgeld erhöht sich nach Ablauf des zwischen zwei Rentenanpassungen liegenden zeitlichen Abstandes seit dem Ende des individuellen Bemessungszeitraums.

62. Abgeordneter **Christian Müller (Zittau)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Weitergeltung der von der ehemaligen DDR ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) im Beitrittsgebiet abgelehnt hat, und wenn ja, wie rechtfertigt sie ein derartiges Vorgehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms vom 2. April 1991

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung die Weitergeltung der von der ehemaligen DDR ratifizierten IAO-Übereinkommen im Beitrittsgebiet abgelehnt hat. Wie zu Frage 63 im einzelnen dargelegt, hängt nämlich die Frage, welche Übereinkommen der IAO nach dem 3. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet gelten, völkerrechtlich nicht von zustimmenden oder ablehnenden Erklärungen der Bundesregierung ab. Kontakte zwischen der Bundesregierung und dem Internationalen Arbeitsamt unmittelbar nach dem 3. Oktober 1990 zur Frage der Geltung von IAO-Übereinkommen hatten folgendes Ergebnis:

a) Die 18 Übereinkommen, die vor dem 3. Oktober 1990 sowohl von der ehemaligen DDR als auch von der Bundesregierung ratifiziert waren, gelten gemäß Artikel 11 und 12 des Einigungsvertrages für das Gebiet der neuen Bundesländer, ohne daß es hier zu einer Erklärung der Bundesregierung bedurft hätte.

b) Ebenso wie hinsichtlich der unter a) genannten Übereinkommen verhält es sich hinsichtlich der 44 Übereinkommen, die vor dem 3. Oktober 1990 von der Bundesrepublik Deutschland, nicht jedoch von der ehemaligen DDR ratifiziert waren.

c) Hinsichtlich der 11 Übereinkommen, die von der ehemaligen DDR, nicht jedoch von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert waren, folgt aus Artikel 12 Abs. 3 des Einigungsvertrages, daß mit dem Beitritt

der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 die von ihr eingegangenen Verpflichtungen auf Grund ratifizierter IAO-Übereinkommen nicht mehr fortbestanden; einer besonderen Erklärung der Bundesregierung – abgesehen von der Übersendung des Wortlauts der genannten Bestimmungen des Einigungsvertrages an die Internationalen Organisationen in Genf, darunter die IAO, durch Verbalnote der Ständigen Vertretung Genf vom 11. Oktober 1990 – bedurfte es hierzu nicht.

Die Bundesregierung prüft regelmäßig, ob einzelnen der von ihr bislang nicht ratifizierten IAO-Übereinkommen beigetreten werden kann. Sie hat schon vor dem 3. Oktober 1990 aus Anlaß der damals bevorstehenden deutschen Einigung diese Prüfung erneut hinsichtlich der genannten 11 Übereinkommen vorgenommen. Die Prüfung hat ergeben, daß die Ratifizierung eines dieser Übereinkommen (Nr. 161 über die betriebsärztlichen Dienste aus dem Jahr 1985) möglich ist; das Ratifizierungsverfahren ist inzwischen eingeleitet worden. Hinsichtlich der übrigen Übereinkommen hat die Überprüfung ergeben, daß die Sach- und Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland einzelnen Bestimmungen dieser Übereinkommen nach wie vor nicht voll entspricht, so daß eine Ratifizierung dieser Übereinkommen weiterhin nicht möglich ist.

63. Abgeordneter **Christian Müller (Zittau)** (SPD)

Weicht die Bundesregierung damit von der bisherigen Praxis im Rahmen der IAO ab, nach der die Staaten, die sich aus freiwilliger Entscheidung zu einem neuen Staat vereinigt haben (z. B. Kamerun, Malaysia, Somalia, Tansania und jüngst die beiden Yemen), die Verpflichtungen aus ratifizierten IAO-Übereinkommen der bisherigen selbständigen Staaten jeweils zumindest für den entsprechenden Teil des neuen Staatsgebiets anerkannt haben, und – bejahendenfalls – stellt sie sich damit auf dieselbe Stufe wie die Deutsche Reichsregierung in bezug auf die Republik Österreich im Jahre 1938?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms vom 2. April 1991

In den in der Frage genannten Beispielsfällen haben sich jeweils Staaten zu einem neuen, als Völkerrechtssubjekt in dieser Form zuvor nicht bestehenden Staat zusammengeschlossen, wobei die früheren Staaten aufhörten, als Völkerrechtssubjekt zu existieren. Im Falle des Beitritts der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 hat die ehemalige DDR aufgehört, als Völkerrechtssubjekt zu existieren, während die Bundesrepublik Deutschland als Völkerrechtssubjekt fortbesteht. Diese Situation ist mit der in der Frage erwähnten Staaten daher nicht vergleichbar. Dies gilt auch in bezug auf die Weitergeltung mehrseitiger internationaler Verträge wie zum Beispiel von Übereinkommen der IAO.

Die Vergleichbarkeit mit der Situation Österreichs im Jahre 1938 ist deshalb nicht gegeben, weil das Deutsche Reich bereits 1933 seinen Austritt aus der IAO erklärt hatte.

64. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Welcher Art sind die Informationen, die die Bundesregierung, wie in Beantwortung meiner mündlichen Fragen in der Fragestunde vom 20./21. Februar 1991 erwähnt, über Bezieher deutscher Renten in Australien hat, und welche Informationen hat sie über die vom Nichtzustandekommen des einschlägigen Abkommens an der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche gegen die australischen Renteninstanzen gehinderten Menschen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms
vom 2. April 1991

Nach einer Auswertung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wurden von den deutschen Rentenversicherungsträgern im Jahre 1990 8598 Renten im Umfange von insgesamt rd. 64 Mio. DM jährlich nach Australien gezahlt. Nach Angaben der australischen Seite sind den australischen Sozialbehörden aber nur einige hundert deutsche Rentenzahlungen bekannt.

Was die Zahl der Personen anbelangt, die ohne ein Abkommen an der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber australischen Renteninstanzen gehindert sind, geht die Bundesregierung bei einer Gesamtzahl von ca. 15 000 Rückwanderern aus Australien von bis zu 2000 möglichen Rentenberechtigten aus.

65. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie ist der Sachstand der deutsch-australischen Verhandlungen über das geplante Abkommen über Soziale Sicherheit, und wann ist mit einem Abschluß zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms
vom 2. April 1991

Die letzten deutsch-australischen Regierungsverhandlungen haben im Herbst 1989 in Deutschland stattgefunden. Dabei sah sich die australische Delegation nicht mehr in der Lage, die bei früheren Gesprächen der deutschen Seite für ein Abkommen in Aussicht gestellten Regelungen aufrechtzuerhalten. Diese betrafen vor allem die völlige oder teilweise Freistellung deutscher Rentenleistungen im Rahmen der australischen Einkommensprüfung. Im Interesse der in Australien und in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Berechtigten und auch aus Gründen der Gegenseitigkeit muß die Bundesregierung hier aber um ein Entgegenkommen der australischen Seite bemüht bleiben. Andernfalls würden die von deutscher Seite im Rahmen des Abkommens zu erbringenden Leistungen oder Mehrleistungen nicht oder nur teilweise den Betroffenen zugute kommen und statt dessen den australischen Fiskus entlasten. Inzwischen hat die australische Seite ihr Interesse an einer Wiederaufnahme der Gespräche bekundet. Der neue australische Sozialminister Richardson wird sich am 29./30. April dieses Jahrs in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und dabei Gespräche mit Bundesminister Dr. Blüm führen. Das Ergebnis dieser Gespräche wird zeigen, ob und wann es zum Abschluß eines Abkommens kommen wird.

66. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung in der Zwischenzeit mit den Rechtsansprüchen der vom bisherigen Ausbleiben eines solchen Abkommens negativ betroffenen Menschen umzugehen, und in welchem Verhältnis sieht sie deren schutzwürdige Interessen zu den fragwürdigen Interessen der an der bisherigen Lage Profitierenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms
vom 2. April 1991

Die Zahlung von Renten für die in Australien zurückgelegten Beschäftigungszeiten liegt gegenwärtig allein im Verantwortungsbereich des australischen Gesetzgebers. Von deutscher Seite können hier Verbesserungen nur über ein Abkommen erreicht werden.

Die Frage der Deklarierung deutscher Rentenleistungen und eines ausreichenden Datenschutzes stellen bei den Bemühungen um ein Abkommen nur einen Teilaspekt dar. Wenn es bisher trotz Bemühungen aller Bundesregierungen seit den 50er Jahren zu keinem Rentenabkommen mit Australien gekommen ist, so liegt dies nicht daran, daß fragwürdige Interessen einzelner Personen geschützt werden sollen. Vielmehr liegen die Schwierigkeiten im wesentlichen an den völlig unterschiedlich ausgestalteten Sozialsystemen beider Länder (hier beitragsfinanziertes Rentensystem mit individuellen Rentenansprüchen, dort staatlich finanziertes Sozialsystem mit Einheitsrenten und Einkommensprüfung).

67. Abgeordneter **Herbert Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, jungen Auszubildenden aus den sog. neuen Bundesländern, die sich in den alten Bundesländern in einem Ausbildungsverhältnis befinden, wegen der erhöhten Kosten für Unterkunft und Verpflegung Hilfen nach dem BAföG zu gewähren, wobei u. U. an eine Staffelung (z. B. die Hälfte oder ein Drittel des Regelsatzes) je nach Entfernung zwischen Ausbildungsort und Heimatort denkbar wäre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms vom 2. April 1991

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird im wesentlichen nur für den Besuch von schulischen Bildungseinrichtungen gewährt.

Eine Förderung von jungen Auszubildenden aus den neuen Ländern, die ein betriebliches Ausbildungsverhältnis in den alten Ländern eingehen, ist jedoch nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz möglich.

Auszubildende aus den neuen Bundesländern erhalten – wie auch Auszubildende aus den alten Bundesländern – vom Arbeitsamt auf Antrag finanzielle Unterstützung durch die Gewährung einer Berufsausbildungsbeihilfe. Diese setzt voraus, daß der Auszubildende ausbildungsbedingt außerhalb des Haushalts der Eltern untergebracht ist und die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Diese Voraussetzungen dürften – einmal abgesehen von Ausbildung in den Grenzregionen – für Jugendliche aus den ostdeutschen Ländern bei Aufnahme einer Ausbildung in den alten Ländern gegeben sein.

Die Höhe des Anspruchs auf Berufsausbildungsbeihilfe richtet sich nach dem zugrunde zu legenden Bedarf für den Lebensunterhalt und die Ausbildung. Auf diesen sind das Einkommen des Auszubildenden selbst, in der Regel dessen Ausbildungsvergütung, das Einkommen seiner Eltern und seines Ehegatten nach Abzug bestimmter Freibeträge anzurechnen.

In den neuen Bundesländern gelten abgesenkte Bedarfs- und Freibetragssätze. Bei der Anwendung des differierenden Anordnungsrechtes ist hinsichtlich der Bedarfssätze auf den Ausbildungsort und hinsichtlich der Freibeträge unterhaltspflichtiger Personen auf deren Wohnort abzustellen.

68. Abgeordneter **Herbert Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ggf. auch Gelder aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost" dafür einzusetzen, falls der Ansatz von BAföG-Mitteln zu diesem Zwecke nicht möglich ist bzw. – falls auch dies nicht durchführbar ist – ein neues Programm dafür aufzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms
vom 2. April 1991

Wegen der bestehenden Fördermöglichkeit nach Arbeitsförderungsgesetz konnte auf eine Berücksichtigung entsprechender Leistungen im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost" verzichtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

69. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Vorschläge unterbreitet die Bundesregierung, um die Wehrgerechtigkeit zu erhöhen, insbesondere mit Blick auf die immer größer werdende Zahl von wehrdienstfähigen Männern, die weder Wehrdienst noch einen zivilen Ersatzdienst leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 2. April 1991

Auf Ihre Frage zur Wehrgerechtigkeit vom 20. März 1991 teilt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Frauen und Jugend mit:

Ihre Annahme, daß die Zahl wehrdienstfähiger Männer, die weder Wehrdienst noch einen zivilen Ersatzdienst leisten, in den kommenden Jahren immer größer wird, entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Vielmehr nimmt die Zahl wehrdienstfähiger verfügbarer Wehrpflichtiger durch die künftig zum Wehrdienst heranstehenden geburtenschwachen Jahrgänge sowie einen erhöhten Bedarf an Freistellungen für Polizei, Bundesgrenzschutz sowie für den Zivil- und Katastrophenschutz in den 90er Jahren kontinuierlich ab.

Auch der im Hinblick auf den ab 1994 reduzierten Personalumfang der Bundeswehr (370000) und die Übernahme früherer NVA-Soldaten vielfach in der Öffentlichkeit entstandene Eindruck, eine Vielzahl von Wehrpflichtigen würde zu keinerlei Wehr- oder Ersatzdienst eingezogen, ist unzutreffend. Diesen Umständen ist bereits durch die Kürzung der Dauer des Grundwehrdienstes von 15 – ab 1992 von 18 Monaten – auf 12 Monate Rechnung getragen worden.

Die Zahl der wehrdienstfähigen Männer, die weder Wehrdienst noch Zivildienst leisten, wird sich nach Berrechnungen des Bundesministeriums der Verteidigung auch in Zukunft nicht wesentlich ändern.

Wann durch Gesetz die bisherige Altersgrenze von 28 Jahren für die Heranziehung zum Wehr- oder Zivildienst auf die Vollendung des 25. Lebensjahres abgesenkt werden kann, wird derzeit geprüft.

70. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Sind die sowjetischen Nuklearsprengköpfe, die in der ehemaligen DDR lagerten, vor dem 3. Oktober vollständig von dort abgezogen worden oder bis heute vollständig von dort abgezogen worden, oder befinden sich auch heute noch sowjetische Nuklearsprengköpfe auf dem Territorium der fünf neuen Bundesländer?

71. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Falls die sowjetischen Nuklearsprengköpfe, die in der ehemaligen DDR lagerten, von dort vollständig abgezogen worden sind, wann, und auf welcher Grundlage erfolgte dieser Abzug?

72. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Falls noch sowjetische Nuklearsprengköpfe auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer lagern, wann, in welchen Etappen und auf der Grundlage welcher Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung soll deren Abzug erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 28. März 1991

1. Im Zuge der Gespräche und Verhandlungen seit dem 3. Oktober 1990 über die Implementierung der deutsch-sowjetischen Verträge über Aufenthalt und Abzug der sowjetischen Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland hat die sowjetische Seite wiederholt erklärt, daß sie kein nukleares Material auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lagert.
2. Über Grundlagen und Zeiten des Abzugs von früher eventuell auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gelagerten sowjetischen Nuklearwaffen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

73. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Bemühungen um familien- und frauengerechte Arbeitszeitregelungen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dahin gehend zu ändern, daß Standortärztinnen der Bundeswehr mit Soldatinnenstatus analog zu ihren Kolleginnen im Beamten- oder Angestelltenverhältnis grundsätzlich eine Halbtagsbeschäftigung ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. April 1991

Der Bundesminister der Verteidigung hat Verständnis dafür, im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Teilzeitbeschäftigung auch für höher qualifizierte Positionen zu ermöglichen.

Im Bereich der Streitkräfte ergeben sich in diesem Zusammenhang besondere Schwierigkeiten.

Wesentliche Voraussetzung für eine Teilzeitbeschäftigung wäre die Einführung einer gesetzlichen Dienstzeitregelung, die sich jedoch nicht mit dem Auftrag einer Präsenzarmee vereinbaren läßt.

Es wird bedauert, daß daher derzeit keine Möglichkeiten gesehen werden, weiblichen Standortärzten eine Halbtagsbeschäftigung anzubieten.

74. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, neben der Auflassung des Luft-Boden-Übungsplatzes „Nordhorn-Range" auch für die Auflassung des Luft-Boden-Übungsplatzes Siegenburg einzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. April 1991

Der Deutsche Bundestag hat am 25. Oktober 1990 die Bundesregierung aufgefordert, Verhandlungen mit NATO-Entsendekräften über die Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes „Nordhorn-Range" zu führen. Die Bundesregierung wurde ferner aufgefordert, den Deutschen Bundestag nach Ablauf von vier Monaten über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß weder auf die „Nordhorn-Range" noch auf die „Siegenburg-Range" in nächster Zeit völlig verzichtet werden kann.

75. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, nach Aufflassung das Gelände des Luft-Boden-Übungsplatzes Siegenburg an die Gemeinde Siegenburg zum Verkehrswert zur Nutzung als Naturschutz- und Erholungsgebiet zu verkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. April 1991

Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zur Frage 74.

76. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Standort Erlangen (Exerzierplatz, Truppenübungsgelände, Munitionsbunker) von der für die nächsten fünf Jahre geplanten Halbierung der in Europa stationierten US-Truppen profitiert und endlich für zivile Nutzung (Universitätserweiterung, Gewerbeflächen, Wohnen) freigemacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. April 1991

Der Bundesregierung sind keine Planungen der US-Streitkräfte bekannt, daß infolge der US-Truppenreduzierung in Europa innerhalb der nächsten zwei Jahre im Standort Erlangen US-genutzte Liegenschaften für eine zivile Nutzung freigemacht werden.

77. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, die Kriterien für die Reihenfolge der Auflösung von US-Armee-Standorten zu benennen, und wieweit ist sie in ihrer Entscheidung souverän?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. April 1991

Die US-Streitkräfte berücksichtigen bei der Planung der Auflösung von Standorten neben militärischen Gesichtspunkten unter anderem auch Aspekte der Verbesserung der Unterkunfts- und Betreuungssituation der Soldaten und deren Familien sowie der Verringerung der Betriebskosten.

Die Entscheidung, welche Standorte bzw. Anlagen/Einrichtungen im Zuge der US-Truppenreduzierung aufgegeben werden, liegt – auf der Grundlage der Präambel und Artikel 3 des Nordatlantikvertrages in Verbindung mit Artikel 3 des Zusatzabkommens – nach Konsultation mit den deutschen Behörden aber letztlich bei der amerikanischen Regierung.

78. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Trifft die Meldung des „Mannheimer Morgen" vom 14. März 1991 zu, daß das Territorialkommando Süd der Bundeswehr in Mannheim mit dem Stab des II. Korps in Ulm zusammengelegt werden soll und der Sitz des dann gemeinsamen Befehlshabers in Ulm sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. April 1991

Der Friedensumfang der Bundeswehr ist bis zum Ende 1994 auf 370000 Soldaten zu reduzieren.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, ist die Zusammenführung von Feld- und Territorialheer vorgesehen, was eine Zusammenlegung der Stäbe II. Korps und des Territorialkommandos Süd bedeutet. Bundesminister Dr. Stoltenberg hat am 1. März 1991 der Landesregierung in Baden-Württemberg mitgeteilt, daß sich als Standort dieses fusionierten Kommandos Ulm anbietet. Dies entspricht auch der Vorstellung der Landesregierung, da Mannheim wegen der andauernden hohen Belegung durch die US-Streitkräfte entlastet werden soll.

79. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

In welcher Weise nimmt die Bundesregierung darauf Einfluß, daß den Zivilbeschäftigten des Territorialkommandos Süd auch nach einer möglichen Auflösung des Mannheimer Standorts angemessene Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. April 1991

Die Anpassung des Zivilpersonals an die neuen Streitkräftestrukturen wird sozialverträglich erfolgen. Dies bedeutet, daß nach den Vorstellungen des Bundesministeriums der Verteidigung kein Mitarbeiter gegen seinen Willen entlassen zu werden braucht.

Es wird versucht werden, den betroffenen Mitarbeitern eine weitere, möglichst wohnortnahe Beschäftigung bei Dienststellen der Bundeswehr anzubieten.

Dennoch können Versetzungen in andere Standorte nicht ausgeschlossen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

80. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Sinne einer Grundgesetzänderung im Zeitalter der politischen Entspannung zwischen Ost und West und im Zeichen der Truppenreduzierung zur Herbeiführung einer ausgwogenen allgemeinen Dienstverpflichtung innerhalb der einberufenen Jahrgänge, die Einführung eines dreigliederigen Gemeinschaftsjahres (Katastrophenschutz, Umweltschutz, Sozialdienst) als Wahlfreiheit zum Wehrdienst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hintze vom 27. März 1991

Die Einführung eines solchen Gemeinschaftsjahres würde – sofern dieses nicht auf Freiwilligkeit aufgebaut würde – zu einer Grundgesetzänderung zwingen, da bislang nur der Wehr- und der dazugehörige Zivildienst durch Artikel 12 a Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich

als Pflichtdienst zugelassen sind. Bei einer Erweiterung auf zusätzliche Aufgabenstellungen würde sich zwangsläufig die Frage nach der Gleichbehandlung gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes und damit vor allem die Erstreckung einer solchen neuen Dienstpflicht auf Frauen stellen. Einen Pflichtdienst für Frauen lehnt die Bundesregierung ab.

Im übrigen würde die Einführung eines solchen dreigliedrigen Gemeinschaftsjahres als Wahlfreiheit zum Wehrdienst dazu führen, daß die verfassungsrechtliche Grundentscheidung für eine wirksame militärische Landesverteidigung, also insbesondere die Sicherung des Bedarfs der Bundeswehr an jährlich neu einzuberufenden Grundwehrdienstleistenden, gefährdet wird.

Eine Änderung der Verfassung ist insgesamt nicht realistisch, weil durch die in Artikel 12 a Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes genannten Grundpflichten Strukturprinzipien des Grundgesetzes berührt sind, die nicht preisgegeben werden sollten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

81. Abgeordneter **Florian Gerster (Worms)** (SPD)

Wann kann unter welchen Voraussetzungen mit dem Bau der Ortsumgehung Monsheim im Zuge der Bundesstraße 47 begonnen werden, die nachträglich in den „vordringlichen Bedarf" des Bundesfernstraßen-Bedarfsplanes aufgenommen worden ist und für die das Baurecht gegeben ist?

82. Abgeordneter **Florian Gerster (Worms)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zusätzliche Mittel für den Bau dieser Umgehung vorzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. April 1991

Die Ortsumgehung Monsheim im Zuge der B 47 ist im Entwurf des Bundeshaushalts 1991 mit einem Mittelansatz enthalten. Zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Der Bundesminister für Verkehr geht davon aus, daß das zuständige Land Rheinland-Pfalz die Baumaßnahme so zügig vorbereitet, daß sie nach der parlamentarischen Verabschiedung des Bundeshaushalts 1991 durchgeführt werden kann.

83. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die erhebliche volkswirtschaftliche Investition, die für Ausbau und Unterhaltung des tiefen Fahrwassers der Jade und des einzigen deutschen Tiefwasserhafens Wilhelmshaven erbracht worden ist, in angemessener Form zu nutzen, indem sie eine leistungsfähige Bundesbahnverbindung mit den Industriegebieten der neuen und alten Bundesländer herstellt?

84. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD)

Wann kann die Stadt Wilhelmshaven mit einer verbindlichen Aussage über die notwendigen Investitionen der Deutschen Bundesbahn für die leistungsfähige Anbindung des einzigen deutschen Tiefwasserhafens Wilhelmshaven an das durchgehend mindestens zweispurige Schienennetz rechnen, und ist eine Elektrifizierung zu erwarten, weil eine Mitfinanzierung durch Landesmittel rechtzeitig abgesichert werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. März 1991

Wilhelmshaven ist über eine zweigleisige Hauptstrecke mit ausreichenden Kapazitätsreserven an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn angebunden. Damit besteht bereits eine leistungsfähige Verbindung mit den Industriegebieten der alten Bundesländer. Für die Verbindung zwischen Wilhelmshaven und den Industriegebieten der neuen Bundesländer sind die Projekte Hamburg — Büchen — Berlin, Uelzen — Salzwedel — Stendal, Hannover — Stendal — Berlin und Helmstedt — Magdeburg — Berlin, die im Rahmen der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" zügig realisiert werden sollen, von großer Bedeutung. Weitere Verbesserungen in den Streckennetzen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn werden im Rahmen der Arbeiten zum ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplan geprüft.

85. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Bundesbahn ihre Zusage, die Reisezeit zwischen Stuttgart und Zürich zum Sommerfahrplan 1991 auf 2 Stunden und 45 Minuten verkürzen zu wollen, nicht einhält, da sie angeblich technisch dazu nicht in der Lage sei, schnellere Züge einzusetzen, obwohl europäische Nachbarländer solche Züge der Bundesbahn zur Verfügung stellen könnten, und wenn dies zutrifft, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bahn zur Einhaltung ihrer Zusage anzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. April 1991

Die Deutsche Bundesbahn bestätigt, daß das vom Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bundesbahn gemeinsam verfolgte Ziel, die Reisezeit zwischen Stuttgart und Zürich zum Sommerfahrplan 1991 auf ca. 2 Stunden und 45 Minuten zu verkürzen, in diesem Jahr noch nicht erreicht wird.

Zum Sommerfahrplan 1991 führt sie jedoch ein Taktsystem mit 7 Schnellzügen je Richtung im 2-Stunden-Takt ein. Alle Züge bestehen aus 4 bis 5 modernen klimatisierten Sitzwagen. Auf Grund der gut merkbaren Taktzeiten und des modernen Wagenmaterials tritt damit bereits eine deutliche Angebotsverbesserung ein.

Untersuchungen für den Einsatz ausländischer Entwicklungen sind angelaufen. Erste Prototyp-Züge in der sog. Talgo-Version, die nennenswerte Fahrzeitgewinne versprechen, könnten nach derzeitigem Stand frühestens 1993 zum Einsatz kommen.

Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Angebotes auf der Strecke Stuttgart — Zürich werden im Zuge der Aufstellung des Gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes untersucht. Die Überlegungen beinhalten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsanhebung und zur Steigerung der Kapazität. Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

86. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Pläne existieren bzw. welche Überlegungen bei der Deutschen Bundesbahn angestellt werden zum Ausbau der Gäubahn Stuttgart – Singen und eventuell in der Weiterführung nach Konstanz bzw. Schaffhausen – Zürich, und in welcher Höhe ist die Bundesregierung in den nächsten Jahren bereit, zur Steigerung der Attraktivität dieser Strecke im Personen- und Güterverkehr Mittel bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. April 1991

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für den Gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplan untersucht die Deutsche Bundesbahn z. Z. Möglichkeiten zur Verbesserung der Strecke Stuttgart – Zürich. Die Untersuchungen beziehen sich auf Maßnahmen zur Geschwindigkeitsanhebung und zur Steigerung der Kapazität (Zweigleisigkeit, Verbindungskurve Singen). Ergebnisse werden voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres vorliegen.

87. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung, gegenüber der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß in den Wageneinheiten die Bahnstreckennetzkarten der „Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" ausgetauscht werden durch Karten, die die Bundesrepublik Deutschland nach dem 3. Oktober 1990 darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. April 1991

Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn planen, bis zum Fahrplanwechsel am 2. Juni 1991 alle Reisezugwagen mit den aktualisierten Streckenkarten auszurüsten.

88. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Ist der Bundesregierung in Vorbereitung der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes bekannt, ob das Land Rheinland-Pfalz die Ortsumgehung Argenthal sowie den vierspurigen Ausbau der B 50 für den vordringlichen Bedarf angemeldet hat, und wann ist nach Meinung der Bundesregierung mit der Fertigstellung beider Maßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. April 1991

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen als Teil des künftigen Gesamtdeutschen Verkehrswegeplans werden alle Maßnahmen der bisherigen Stufe „Planungen" neu bewertet. Dazu gehört auch die Ortsumgehung Argenthal. Zusätzlich hat das Land Rheinland-Pfalz den vierstreifigen Ausbau der B 50 von Wittlich bis westlich der A 61 für diese Bewertung angemeldet.

Das Ergebnis der Bewertung wird Grundlage des Vorschlags des Bundesministers für Verkehr an den Deutschen Bundestag für die Aufnahme in den Bedarfsplan und für die jeweilige Dringlichkeitseinstufung sein. Der entsprechende Gesetzentwurf wird voraussichtlich Anfang 1992 vorliegen. Die endgültige Entscheidung trifft der Deutsche Bundestag. Eine Aussage über die Durchführung der angesprochenen Maßnahmen ist daher derzeit nicht möglich.

89. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche zentralen Aussagen enthält der Untersuchungsbericht der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zu der geplanten Schnellbahnverbindung von Mannheim nach Paris?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. April 1991

Die deutsch-französische Arbeitsgruppe zeigt in ihrem Bericht verschiedene Lösungen für die Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland auf, die eine gleichwertige Anbindung des deutschen Hochgeschwindigkeitsnetzes an das französische Netz sowohl über Mannheim — Saarbrücken als auch über Straßburg sicherstellen.

90. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche konkreten Schritte wird das Bundesverkehrsministerium unternehmen, um die Einrichtung der oben genannten Schnellbahnverbindung zu sichern, und in welchem Zeitraum wird die geplante Strecke nach Meinung des Ministeriums realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. April 1991

Ziel der Bundesregierung ist es nunmehr, mit Frankreich eine Regierungsvereinbarung über den schnellstmöglichen Bau der Schnellbahnverbindung zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

91. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer hat sich um die im Oktober 1990 vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) ausgeschriebenen zwei Lizenzen für Bündelfunknetze in der Region Frankfurt/Main und je eine Lizenz in den Regionen Berlin, Leipzig, Dresden und Chemnitz beworben, und wem wird das BMPT den Zuschlag erteilen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 4. April 1991

In einer Pressemitteilung vom 28. Februar 1991 hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation den in der anliegenden Auflistung genannten Bewerberkreis für die ausgeschriebenen Bündelfunklizenzen in den Regionen Frankfurt/Main, Berlin, Leipzig, Dresden und Chemnitz bekanntgegeben.

Das Auswahlverfahren für die insgesamt 26 Angebote wurde vor kurzem abgeschlossen. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation wird seine Entscheidung über den Zuschlag in den jeweiligen Regionen, wie in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt, bis spätestens 15. April 1991 treffen und dann bekanntgeben.

Auflistung des Bewerberkreises für die ausgeschriebenen Bündelfunklizenzen nach Typ A

Bewerber 1

ARGE Bündelfunk Rhein-Main

Konsorten:
- AEG Mobile Communication, GmbH, 7900 Ulm
- Flughafen Frankfurt/Main AG, 6000 Frankfurt 75
- Hessische Elektrizitäts-AG, 6100 Darmstadt

Bewerber 2

ASC Auto-Service-Cooperation GmbH, 2000 Hamburg

Bewerber 3

DBF Bündelfunk GmbH & Co. Betriebs KG, 1000 Berlin 45

Bewerber 4

MobilKom Berlin

Konsorten:
- Deutsche Lufthansa AG, 5000 Köln 21
- debis Systemhaus GmbH, 7000 Stuttgart 80
- PSI, Gesellschaft für Prozeßsteuerungs- und Informationssystem GmbH, 1000 Berlin 15
- Bayerische Landesbank Girozentrale, 8000 München 2

Bewerber 5

QUICKFUNK

Konsorten:
- Mannesmann Kienzle GmbH, 7730 Villingen-Schwenningen
- Motorola GmbH, 6200 Wiesbaden

Bewerber 6

REGIOCALL

Konsorten:
- berolina elektronik GmbH, 1000 Berlin 45
- Opra Limited, Hemel, Hempstead
- Protocall Ventures Ltd., Ascot

Bewerber 7

Preussag Bündelfunk GmbH, 3320 Salzgitter 41

Bewerber 8a

Sprintel/BEWAG

Konsorten:
- Sprintel Communications GmbH, 3257 Springe 1
- Berliner Kraft- und Licht AG, 1000 Berlin 30

Berwerber 8b

Sprintel Communications GmbH, 3257 Springe 1

Bewerber 9

Tele-System Bielstein GmbH, 4020 Halle/Saale

Auflistung der Bewerber für die ausgeschriebenen Bündefunklizenzen nach Typ A pro Region

Nr.	Bewerber	Regionen				
		Frankfurt/M	Berlin	Leipzig	Dresden	Chemnitz
1	ARGE Bündelfunk Rhein-Main	X				
2	ASC Auto-Service-Cooperation GmbH			X		
3	DBF Bündelfunk GmbH & Co. Betriebs KG	X	X	X	X	X
4	MobilKom Berlin		X			
5	QUICKFUNK	X	X	X	X	X
6	REGIOCALL	X	X	X	X	X
7	Preussag Bündelfunk GmbH	X	X	X	X	X
8a	Sprintel/BEWAG		X			
8b	Sprintel Communication GmbH					X
9	Tele-System Bielstein GmbH			X		

92. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Mai 1992 eine Reihe von Postverteilungsstellen in der Oberpfalz aufgelöst werden, und welche Orte sind davon betroffen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 4. April 1991

Das aufbauorganisatorische Briefabgangskonzept sieht vor, daß die in den oberpfälzischen Leitbereichen 845 Amberg, 846 Schwandorf, 847 Nabburg, 848 Weiden und 849 Cham aufkommenden Sendungen bei der Briefabgangsstelle des Postamts Amberg 1 zusammengefaßt und bearbeitet werden.

Im Hinblick auf die Langbrief- und Stückbriefverteilung ist die zentrale Bearbeitung bereits realisiert. Diese Sendungen werden montags bis freitags in Amberg zusammengefaßt und bearbeitet. Die Verteilung der Kurzbriefe erfolgt zunächst weiter bei den oben aufgeführten Postämtern.

Die Briefabgangsstellen für die Kurzbriefbearbeitung bei diesen Ämtern sollen entsprechend einer Forderung des Bundesrechnungshofes aufgelöst werden, da die Deutsche Bundespost POSTDIENST zu einer wirtschaftlichen Unternehmungsführung verpflichtet ist. In diesem Zusammenhang werden z. Z. bereits alle Sendungsarten, die in den oben aufgeführten Leitbereichen aufkommen, zur Abgangsbearbeitung nach Regensburg befördert.

Der letzte Schritt der Realisierung des Briefabgangskonzepts, nämlich die zentrale Bearbeitung der Kurzbriefe beim Postamt Amberg, ist wegen der Strukturschwäche des oberpfälzischen Raumes noch nicht verwirklicht worden.

Zur Vorbereitung dieser Maßnahme werden 1991 die wirtschaftlichen und dienstgütemäßigen Konsequenzen der Aufhebung ermittelt. Erst wenn feststeht, daß der Briefabgangsbetrieb bei wirtschaftlichen Vorteilen und ohne gravierende Dienstgütebeeinträchtigung von Schwandorf, Weiden und Cham nach Amberg zu verlagern wäre, wird die Oberpostdirektion Regensburg angewiesen, die Briefabgangsstellen der Postämter aufzuheben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

93. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die gegenwärtigen Regelungen und Verordnungen zur Wärmedämmung bei Wohngebäuden nicht dem heutigen technischen Stand entsprechen, und gedenkt die Bundesregierung in diesem Bereich initiativ zu werden?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 27. März 1991

1. Die Wärmeschutzverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung wurde letztmalig im Jahre 1982 novelliert. Die Anforderungen orientieren sich unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes gemäß § 5 des Energieeinsparungsgesetzes an dem damaligen Stand der Technik.

 Es trifft zu, daß infolge kostengünstiger Innovationen der Industrie im Bereich der Bauprodukte (wie z. B. Fenster, Mauersteine, Dämmstoffe etc.) heute gegenüber dem derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaß teilweise erhebliche Verbesserungen des baulichen Wärmeschutzes möglich sind.

2. Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluß vom 7. November 1990 die zuständigen Ressorts beauftragt, die einschlägigen energiespar- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften zu überarbeiten und entsprechende Novellierungsentwürfe im Jahre 1991 vorzulegen.

 Die für die Novellierung der Wärmeschutzverordnung notwendigen Untersuchungen werden zur Zeit durchgeführt. Als Maßstab dienen dabei die Anforderungen, die in den Empfehlungen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom September 1988 zum Niedrigenergiehaus beschrieben sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

94. Abgeordneter **Eduard Oswald** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Vorsitzenden des Unternehmensbereichs Verkehrstechnik der Siemens AG, Wolfram Martinsen, die Versuche auf der Teststrecke des Transrapid im Emsland hätten gezeigt, daß noch jahrelange Erprobungen und Verbesserungen des Systems bis zu seiner Serienreife notwendig seien, und daß bis zum Jahre 2010 keine Chance für den Einsatz des Magnetschnellbahnsystems Transrapid gegeben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann vom 25. März 1991

Eine Rückfrage bei Herrn Martinsen ergab, daß seine Äußerungen anläßlich des Interwies mit der Süddeutschen Zeitung mißverständlich interpretiert und abgedruckt wurden.

Die Fa. Siemens beabsichtigt vielmehr ein verstärktes Engagement und eine Zusammenarbeit mit den Häusern Thyssen-Henschel sowie Daimler-Benz/AEG bei der abschließenden Phase des Magnetschnellbahnprogrammes.

Aufbauend auf dem vom Bundesbahnzentralamt München vorgelegten Gutachten zur Einsatzreife des Transrapid sollen in dieser Programmphase die zum Bau einer Anwendungsstrecke erforderlichen abschließenden experimentellen Nachweise erbracht und technische Optimierungen in den nächsten Jahren abgeschlossen werden.

Die nötigen planungsrechtlichen Verfahren für den Bau einer solchen Anwendungsstrecke können parallel hierzu eingeleitet werden.

95. Abgeordneter **Eduard Oswald** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auch beim Systemführer des Transrapid-Systems, der Thyssen AG, inzwischen „eine Phase der Ernüchterung" eingekehrt ist, und mit welchen Finanzbeiträgen sind die Firmen Siemens und Thyssen aus dem Haushalt des BMFT gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann vom 25. März 1991

Das Potential des Magnetschnellbahnkonzeptes Transrapid wie auch die Probleme bei dessen Durchsetzung werden vom Systemführer Thyssen AG nach wie vor positiv beurteilt; hier gibt es keine Änderung in der Einstellung.

Die Fa. Thyssen hat dementsprechend ihre Bereitschaft erklärt, sich mit erheblichen Eigenmitteln verstärkt an der abschließenden Entwicklungsphase des Transrapid zu beteiligen.

Seit Beginn des Magnetschnellbahnprogramms Anfang der siebziger Jahre wurden verschiedene Forschungsvorhaben der Fa. Thyssen zum Transrapid insgesamt mit 306,5 Mio. DM bei einem Eigenanteil von 34,7 Mio. DM gefördert, die Aktivitäten der Fa. Siemens auf diesem Gebiet wurden mit insgesamt 144,9 Mio. DM bei einem Eigenanteil von 17,5 Mio. DM gefördert.

Zukünftig ist eine Förderquote (Bundes-Anteil) von nur noch 35% in diesem Bereich vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

96. Abgeordnete **Evelin Fischer (Gräfenhainichen)** (SPD)

Kann die Bundesregierung erläutern, weshalb sie trotz ihres zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage „Kulturelle Bildung" (Drucksache 11/7670) bekundeten starken politischen Interesses an der kulturellen Bildung keine wesentliche Aufstockung für diesen Bereich im Haushalt 1991 des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt?

97. Abgeordnete **Evelin Fischer (Gräfenhainichen)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß vor allem in den neuen Bundesländern ein starker Bedarf nach kultureller Bildung besteht, und was tut sie, um angesichts der desolaten finanziellen Lage der ostdeutschen Länder und Kommunen diesem Bedarf zu entsprechen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 2. April 1991

Die Bundesregierung mißt der kulturellen Bildung gerade im weiteren Prozeß der deutschen Einigung eine große gesellschaftspolitische Bedeutung bei. Sie hat ihren Beitrag zur Förderung der kulturellen Bildung deutlich gesteigert und vor allem ihre Aktivitäten in den neuen Ländern intensiviert, weil sie gerade auch in diesem Bereich einen großen Handlungsbedarf sieht.

Die Hauptverantwortung für die öffentliche Förderung der kulturellen Bildung liegt jedoch bei den Ländern.

Durch die Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. Februar 1991 ist die Finanzsituation der neuen Länder nachhaltig verbessert worden; sie haben daher die Möglichkeit, auf dem wichtigen Gebiet der kulturellen Bildung eigene Akzente zu setzen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die kulturelle Bildung auch künftig nachhaltig fördern.

Im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird die kulturelle Bildung aus allgemeinen Titeln für Forschung, Modellversuche, Weiterbildung und Wettbewerbe finanziert. Der Regierungsentwurf zum Haushalt 1991 sieht eine Erhöhung der Ansätze dieser Titel vor. Es ist beabsichtigt, einen entsprechenden Anteil wiederum für die kulturelle Bildung einzusetzen.

Bereits seit Anfang September 1990 führt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in den neuen Ländern ein spezielles „Aktionsprogramm Kulturelle Bildung" mit einem Finanzvolumen von 1,8 Mio. DM durch. Mit diesem Programm wurde schnell und flexibel auf den großen Bedarf an Information und Beratung, Entwicklung und Qualifizierung sowie projektorientierter Kulturarbeit und Künstlerweiterbildung in den neuen Ländern reagiert.

Der Bundesminister des Innern stellt für 1991 300 Mio. DM für das Infrastrukturprogramm Kultur zur Verfügung; hieraus können die neuen Länder und die Kommunen auch Maßnahmen der kulturellen Bildung finanzieren.

Neben diesen beiden Programmen werden zahlreiche einzelne Vorhaben, wie Tagungen, Symposien u. ä., im Bereich der kulturellen Bildung in den neuen Ländern gefördert. Schließlich wird angestrebt, die neuen Länder bei den laufenden Vorhaben der kulturellen Bildung soweit wie möglich zu beteiligen.

Die Förderung kultureller Bildung ist eine wichtige Aufgabe. Sie muß aber auch im Zusammenhang mit der Fülle anderer drängender Aufgaben in den neuen Ländern gesehen werden, denen in der derzeitigen Entwicklung zumindest gleiche Priorität zukommt.

98. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemitteilungen (Welt am Sonntag, 10. März 1991) über den Bericht westdeutscher Professoren nach dreimonatigem Unterricht an der Universität Jena, daß viele Jenaer Wirtschaftsprofessoren versuchen, ihre alten, vom Sozialismus geprägten Fachinhalte zu retten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 3. April 1991

Dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft liegen verschiedene Erfahrungsberichte von Hochschullehrern aus 1990 begonnenen Kooperationsvorhaben zwischen Hochschulen in alten und neuen Ländern vor, die sich am Neuaufbau der Hochschulausbildung beteiligt haben. Die Berichte bestätigen die auch vom Wissenschaftsrat in seiner Evaluation gewonnenen Eindrücke, daß es neben zahlreichen Ansätzen zur grundlegenden fachlichen Erneuerung weiterhin Hochschullehrer und Arbeitsgruppen gibt, die in Forschung und Ausbildung in der Vergangenheit entwickelte Fachinhalte weiterhin vertreten.

Auf der Grundlage von Artikel 38 Einigungsvertrag sind zahlreiche ideologisch belastete Hochschulen und Fachbereiche abgewickelt worden. Die Länder haben von dieser Möglichkeit gerade in den Wirtschaftswissenschaften weitgehend Gebrauch gemacht und bereiten an mehr als zwanzig Standorten die Neueinrichtung von entsprechenden Studiengängen und Fachbereichen/Fakultäten vor. Die vom Wissenschaftsrat empfohlenen und von den Ländern eingesetzten Strukturkommissionen, die mit fachlich ausgewiesenen Hochschullehrern aus alten und neuen Ländern und teilweise auch aus dem Ausland besetzt sind, unterstützen diesen Erneuerungsprozeß.

Auch der von Ihnen als Beispiel angeführte wirtschaftswissenschaftliche Fachbereich der Universität Jena ist abgewickelt worden. Das Land Thüringen bereitet einen Neuaufbau vor. Ich erwarte, daß sich damit die von Ihnen benannten Probleme in Kürze erledigen werden.

99. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Welchen Einfluß nimmt die Bundesregierung bei der finanziellen Unterstützung eines universitären Neubeginns, damit die Lehrinhalte wirklich verändert werden und kein Etikettenschwindel betrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 3. April 1991

Die Bundesregierung bereitet gemeinsam mit den Ländern ein Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern vor, dessen Kern die personelle Erneuerung der Hochschulen bildet. Wesentlicher Bestandteil des Pogramms soll die Förderung sogenannter Gründungsprofessuren sein, die dem fachlichen Neuaufbau der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, der Lehrerausbildung sowie Teilen der Geistes- und Sozialwissenschaften dienen. Darüber hinaus sollen vorrangig Beurlaubungen, Abordnungen und Lehraufträge sowie Emeriti und Nachwuchswissenschaftler in den genannten Fächern zur Unterstützung des fachlichen Neubeginns in den neuen Ländern gefördert werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um in den für die künftige Entwicklung der neuen Länder zentralen Fächern ein neu strukturiertes Ausbildungsangebot bereitszustellen.

100. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Trifft es zu, daß die Höhe der Elterneinkommen, die bei der Berechnung der Ausbildungsförderung zugrunde gelegt wird, in den neuen Ländern häufig nicht der aktuellen Einkommenshöhe entspricht (vor allem wegen zunehmender Arbeitslosigkeit), und ist die Bundesregierung bereit, die Förderung unverzüglich auf eine zeitnahe Einkommensermittlung umzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 3. April 1991

Maßgebend für die Anrechnung des Einkommens der Eltern des Auszubildenden sind nach § 24 Abs. 1 BAföG generell deren Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr (Berechnungszeitraum) vor Beginn des Zeitraums, für den Förderung beantragt ist (Bewilligungszeitraum). Dieser relativ weit zurückliegende Berechnungszeitraum wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen gewählt; über die darin erzielten Einkommen liegen regelmäßig finanzamtliche Unterlagen vor, das Amt für Ausbildungsförderung braucht eigene Ermittlungen nicht anzustellen.

Bei dieser Regelung ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, daß in der Regel das Elterneinkommen über die Jahre kontinuierlich ansteigt oder zumindest gleich hoch bleibt. Ist dies erwartungswidrig nicht der Fall, z. B. ein Elternteil wird arbeitslos, kann der Auszubildende beantragen, daß die aktuellen Einkommensverhältnisse der Eltern im Bewilligungszeitraum der Förderungsberechnung zugrunde gelegt werden (§ 24 Abs. 3 BAföG). Es ergeht ein Vorbehaltsbescheid, der durch einen endgültigen Bescheid abgelöst wird, sobald das tatsächliche Einkommen im Bewilligungszeitraum feststeht.

Wenn der jeweilige Einkommensbezieher seinen ständigen Wohnsitz am 30. Juni 1990 im Beitrittsgebiet hatte, ist abweichend von der generellen Regelung durch den Einigungsvertrag in § 24 Abs. 1 a BAföG ein besonderer Berechnungszeitraum bestimmt worden: Maßgeblich ist das Vierfache des Einkommens in den Monaten Oktober bis Dezember des Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraumes. Mit diesem aktuelleren Zeitraum sollte den starken Einkommensveränderungen als Folge der DM-Einführung Rechnung getragen werden. Die im Beitrittsgebiet erst im Aufbau befindliche Förderungsverwaltung sollte außerdem bei im Herbst 1991 zu erwartenden Wiederholungsanträgen auf das bereits für den vorangegangenen Bewilligungszeitraum ermittelte Einkommen zurückgreifen können.

Die Möglichkeit, darüber hinaus die Berücksichtigung der noch aktuelleren Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum zu beantragen, wurde aus folgenden Gründen nicht geschaffen:

Der Berechnungszeitraum erstreckt sich bei der Regelung nach § 24 Abs. 1 a BAföG bis zum Beginn des am 1. Januar 1991 beginnenden Bewilligungszeitraums, ist also sehr aktuell. Er spiegelt daher die tatsächlichen Einkommensverhältnisse wesentlich besser wieder als der im BAföG generell bestimmte Berechnungszeitraum. Zudem erfaßt er noch nicht die vom 1. Januar 1991 an gezahlten Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz, die als Einkommen i. S. des BAföG zu berücksichtigen sind. Voraussichtlich werden über 70 v. H. der Auszubildenden in den neuen Bundesländern die Höchstförderungsbeträge erhalten. Eine Minderung des Elterneinkommens würde bei ihnen nicht zu einer Leistungserhöhung führen.

Der Verwaltungsaufwand mußte im Hinblick auf die großen Probleme beim Aufbau einer Förderungsverwaltung in den neuen Ländern soweit eben möglich beschränkt werden. Das Erreichen des Ziels, möglichst vielen Auszubildenden Förderungsbeträge pünktlich zu zahlen, sollte nicht durch äußerst verwaltungsaufwendige Aktualisierungsverfahren beeinträchtigt werden.

Für die im Herbst 1991 beginnenden Bewilligungszeiträume werden die für die gegenwärtige Regelung maßgeblichen Überlegungen nicht mehr in demselben Maße gelten:

Der zeitliche Abstand zwischen dem maßgebenden Berechnungszeitraum (Oktober bis Dezember 1990) und dem Beginn des Bewilligungszeitraums wird sieben (im Schulbereich) bzw. neun (im Hochschulbereich) Monate betragen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung wird die zusätzliche Bearbeitung von Aktualisierungsanträgen zumutbar sein.

Im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist daher der Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes erarbeitet worden, der u. a. eine entsprechende Änderung des § 24 Abs. 3 BAföG vorsieht. Das Kabinett wird voraussichtlich am 9. April über den Entwurf beraten. Ich gehe davon aus, daß die Neuregelung zum 1. August 1991 in Kraft treten wird.

101. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß infolge Verwaltungsnotstandes in den neuen Ländern der Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung für eine große Zahl von Studierenden nicht eingelöst werden kann, obwohl das Ausbleiben der Ausbildungsförderung für die Studierenden eine unzumutbare Härte darstellt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Zahlung der Ausbildungshilfe für Studierende sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 3. April 1991

Der Übergang vom Stipendienrecht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auf die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) machte in den fünf neuen Bundesländern eine erhebliche Veränderung der bisherigen Organisationsstrukturen und der technischen Abwicklung erforderlich. Der Verwaltungsaufbau ist abgeschlossen; insgesamt wurden 216 Ämter für Ausbildungsförderung im kommunalen Bereich bei den Kreisen und kreisfreien Städten und 12 Ämter für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich bei den Studentenwerken eingerichtet; die obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung sind in allen fünf neuen Bundesländern vorgesehen und damit die grundlegenden Voraussetzungen für den Vollzug durch die Länder geschaffen. Die kassenmäßige Abwicklung der Förderungsleistungen erfolgt ab dem 1. April 1991 – wie in den alten Bundesländern – durch die zuständigen Kassen der Länder.

In einem breit angelegten Schulungs- und Betreuungskonzept, das im Auftrag des BMBW vom Deutschen Studentenwerk durchgeführt und mit Mitteln des BMBW finanziert wird, werden seit Oktober 1990 rund 700 Mitarbeiter in den neu gebildeten Ämtern für Ausbildungsförderung für den Vollzug des Gesetzes geschult und die einzelnen Ämter durch fachkundige Berater aus den Ämtern in den alten Bundesländern betreut.

Das Verfahren zur Inanspruchnahme der Förderungsleistungen nach § 59 BAföG in Höhe des für Dezember 1990 festgesetzten Stipendiums für die Monate Januar bis März 1991 zielte darauf ab, in einem vereinfachten Bearbeitungsverfahren den Übergang von Stipendienrecht auf das Bundesausbildungsförderungsgesetz verwaltungstechnisch zu vereinfachen und für alle, die sich vor dem 1. Januar 1991 in einer förderungsfähigen Ausbildung befanden, die lückenlose Fortführung der Ausbildungsförderung sicherzustellen. Im Zahlungslauf für den Monat März, mit dem Förderungsleistungen im Übergangsverfahren nach § 59 BAföG letztmals zur Auszahlung gelangten, konnten – einschließlich der Zahlungen für Berlin (Ost) – rund 185000 Förderungsanträge zahlbar gemacht werden. Dies sind etwa 90 bis 95% der insgesamt erwarteten rund 200000 Antragsfälle.

In einer Reihe von Fällen haben die Zahlungen die Auszubildenden nicht bzw. noch nicht erreicht. Dies hängt z. T. mit DV-technischen Schwierigkeiten zusammen; z. T. konnten Förderungsbeträge den Konten nicht gutgeschrieben werden, weil sich die Kontonummern zwischenzeitlich geändert hatten bzw. Bankleitzahlen zwischenzeitlich umgestellt wurden. Soweit Zahlungen auf Grund dieser Schwierigkeiten für die Monate Januar bis März 1991 nicht erfolgt sind, ist sichergestellt, daß diese im Zusammenhang mit der Zahlung für den Monat April nachgezahlt werden.

Förderungsleistungen für den Monat April 1991 werden erstmals nach dem BAföG-DV-Verbundverfahren bei den Rechenzentren Schwerin, Dresden und Thüringen dezentral durchgeführt. Es handelt sich um ein kompliziertes Verfahren, so daß Anlaufschwierigkeiten bei diesem ersten Rechenlauf nicht ausgeschlossen werden können. Durch eine Verschiebung des Rechenlaufs auf den 3. bis 5. April können die bisher bekanntgewordenen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung und Erfassung der Anträge zu einem großen Teil behoben werden. Dennoch muß damit gerechnet werden, daß eine größere Zahl von Auszubildenden den Förderungsbetrag für den Monat April erst im Wege der Nachzahlung mit dem Förderungsbetrag für den Monat Mai erhalten wird. Zur Abhilfe in aktuellen Notlagen hat der BMBW mit den obersten Landesbehörden in den neuen Bundesländern das folgende Verfahren vereinbart:

In den Fällen, in denen Förderungsleistungen für die Monate Januar bis März 1991 den Auszubildenden bisher nicht erreicht haben und der Förderungsbetrag für den Monat April erst mit dem Förderungsbetrag für den Monat Mai technisch realisiert werden kann, werden auf Antrag des Auszubildenden die bisher ausgebliebenen Leistungen für die Monate Januar bis März 1991 durch eine Sonderzahlung über die oberste Landesbehörde im April ermöglicht. Die einzelnen Ämter für Ausbildungsförderung und die Rechenzentralen sind über dieses Verfahren unterrichtet.

Gleichzeitig hat der BMBW mit einem Schreiben an die zuständigen Fachminister in den neuen Bundesländern angeregt, in den Fällen, in denen bei einzelnen Studentenwerken eine größere Anzahl von Studierenden im April keine Förderungsleistungen erhält, diesen unmittelbar aus Mitteln der Hochschulen zinslose Überbrückungsdarlehen zu ermöglichen, die mit den BAföG-Nachzahlungen im Mai abgelöst werden können. Die für die Überbrückungsdarlehen anfallenden Kosten können mit den monatlich zur Verfügung gestellten Liquiditätshilfen aus dem Fonds Deutsche Einheit gedeckt werden.

Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, daß in aktuellen finanziellen Notlagen rasch geholfen werden kann. Im übrigen ist mit einem erheblichen Rückgang der Zahlfälle für den Monat April auch deshalb zu rechnen, weil ein großer Teil von Auszubildenden im ersten Quartal ihre Ausbildung beendet, abgebrochen oder unterbrochen hat. Darüber hinaus sind in größerem Umfange nach den bisher vorliegenden Kenntnissen Anträge nicht oder nicht vollständig gestellt bzw. nachgereicht worden, so daß auch eine Fortführung der Förderungsleistungen unter dem Vorbehalt der Rückforderung nach § 51 Abs. 2 BAföG in diesen Fällen nicht möglich ist. So sind beispielsweise nach Mitteilung der obersten Landesbehörde für Ausbildungsförderung des Freistaates Sachsen beim Studentenwerk Dresden rund 4 000 Förderungsanträge, die nach dem Ergebnis des Märzlaufes erwartet wurden, nicht abgegeben worden, oder die erforderlichen Angaben und angeforderten Belege waren so unvollständig, daß selbst eine Vorbehaltsförderung nach § 51 Abs. 2 BAföG nicht möglich ist. Das Studentenwerk Dresden hat die Studierenden darauf aufmerksam gemacht, daß in diesen Fällen auf Grund fehlender Mitwirkung keine Förderungsleistungen für die Zeit ab April berechnet und angewiesen werden können.

Nach den bisherigen, im wesentlichen positiven Erfahrungen beim Aufbau der Förderungsverwaltung in den neuen Bundesländern, geht der BMBW davon aus, daß die beschriebenen Schwierigkeiten bereits im Mai weitgehend behoben sein werden.

Bonn, den 5. April 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333